

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 29. April 2014 338

Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Carmen Haag, Richard Nägeli und Stephan Tobler vom 23. November 2011 "Überprüfung des Leistungskataloges der kantonalen Verwaltung"

Bericht

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Am 23. November 2011 stellten Carmen Haag, Richard Nägeli und Stephan Tobler den Antrag, es sei ein Bericht mit Entscheidungsgrundlagen zur "Überprüfung des Leistungskataloges der kantonalen Verwaltung" auszuarbeiten. Mit dem Vorstoss beantragen die Antragstellerin und die Antragsteller zusammen mit 57 Mitunterzeichnenden dem Regierungsrat die Vorlage eines Berichts, welcher Massnahmen mit nachfolgenden Zielen beinhalten soll:

- Abbau der Leistungen in Bereichen, wo die Thurgauer Bevölkerung keine grosse Einbussen beim Service Public in Kauf nehmen muss;
- strukturelle Anpassungen in den von kantonalen Stellen angebotenen Dienstleistungen im Umfang von 40 Mio. Franken im Voranschlag 2013;
- weitere strukturelle Anpassungen in den Folgejahren, um bis am Ende des Finanzplans eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen;
- Budget für zukünftig benötigte Stellen;
- Vermeidung von Steuererhöhungen.

Kündigungen oder sonstige personelle Härtefälle seien zu vermeiden, ebenso aber die Besetzung von Stellen mit temporärem Personal.

An seiner Sitzung vom 9. Januar 2013 erklärte der Grosse Rat den Antrag Haag, Nägeli und Tobler mit 62 : 48 Stimmen erheblich.



Der Regierungsrat erstattet wie folgt Bericht:

Inhaltsverzeichnis

l.	Umsetzung des Auftrages durch den Regierungsrat	3
II.	Finanzielle Ausgangslage Kanton Thurgau	5
III.	Vorgehen in drei Phasen	13
IV.	Ergebnisse der Leistungsüberprüfung	16
V.	Massnahmenpaket	27
	Staatskanzlei	
	Departement für Inneres und Volkswirtschaft	34
	Departement für Erziehung und Kultur	39
	Departement für Justiz und Sicherheit	58
	Departement für Bau und Umwelt	68
	Departement für Finanzen und Soziales	80
VI.	Zusammenfassung	89
	Auswirkungen auf die Kantonale Verwaltung (KVTG)	89
	Auswirkungen auf die Gemeinden	91
VII.	Massnahmen, die der Regierungsrat geprüft aber nicht weiterverfolgt hat	92
VIII.	Risiken	92
IX.	Weiteres Vorgehen	93
	Antrag	



Umsetzung des Auftrages durch den Regierungsrat

1 Zielsetzung

Gestützt auf den Auftrag des Grossen Rates zur Erstellung eines Berichtes zur "Überprüfung des Leistungskataloges der kantonalen Verwaltung" definierte der Regierungsrat als Ziel der Leistungsüberprüfung eine systematische und objektive Überprüfung des Leistungskataloges sowie eine sachliche Diskussion unter Einbezug aller Departemente. Mit dem Beizug von Prof. Dr. Urs Müller und dem BAK Basel stützte der Regierungsrat das Projekt zur Leistungsüberprüfung auf eine externe, wissenschaftlich fundierte Grundlage. Damit beschritt er erstmals einen anderen Weg als bei den vorangegangenen Leistungsüberprüfungen. Entscheidend für die Auswahl der externen Spezialisten waren deren Kenntnisse über Abläufe in kantonalen Verwaltungen. Prof. Dr. Urs Müller als ehemaliger Chef der Finanzverwaltung des Kantons Basel-Stadt, ehemaliger Direktor des BAK Basel sowie als Projektleiter der Angebots- und Strukturüberprüfung des Kantons Bern erfüllte die Anforderungen. Das BAK Basel als unabhängiges schweizerisches Wirtschaftsforschungsinstitut und Herausgeber des kantonalen Steuerbelastungsmonitors brachte wertvolle Erfahrungen aus der Begleitung ähnlicher Projekte in anderen Kantonen mit.

2 Projektorganisation

Eine vom Regierungsrat eingesetzte Projektorganisation begleitete das Projekt "Leistungsüberprüfung". Darin vertreten waren sämtliche Departemente mit den Generalsekretären und den Departementscontrollern sowie die Staatskanzlei. Die Finanzverwaltung übernahm die Projektleitung und die Projektadministration. Der stufengerechten internen und externen Kommunikation wurde von Beginn weg hohe Beachtung geschenkt.

3 Projektvorgehen

Das Projektvorgehen basierte auf drei Phasen, welche zeitlich und inhaltlich aufeinander abgestimmt waren.

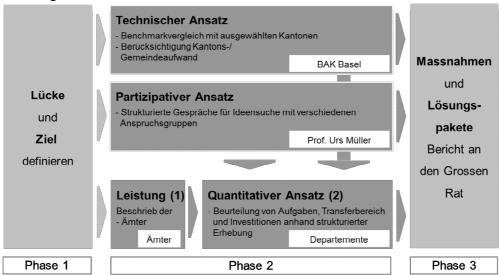
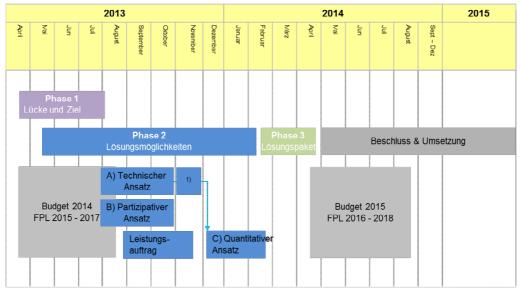


Abb. 1: Projektvorgehen



4 Zeitplan

Der zeitliche Ablauf des Projektes wurde so festgelegt, dass für den Benchmark die neusten Zahlen (2011) verfügbar waren und Massnahmen, die in der Kompetenz des Regierungsrates liegen, mit dem Budget 2015 umgesetzt werden können.



¹⁾ Plausibilisierung der Daten vom BAK Basel

Abb. 2: Zeitplan



II. Finanzielle Ausgangslage Kanton Thurgau

1 Entwicklung der Staatsrechnung seit 2008

Der liquiditätswirksame Aufwand der Erfolgsrechnung stieg von 2008 bis 2013 um insgesamt 267.7 Mio. Franken oder um 22.6 %. Der liquiditätswirksame Ertrag stieg demgegenüber lediglich um 130.3 Mio. Franken oder um 9.7 %.

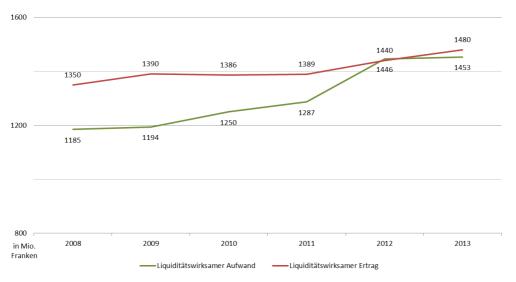


Abb. 3: Liquiditätswirksamer Aufwand und Ertrag seit 2008

Auf der Aufwandseite waren folgende Faktoren für diese überdurchschnittliche Steigerung massgebend.

Bereich in Mio. Franke	n 2008	2013	Abweichung	Abw. in %	Verursacher
Energiebeiträge Kanton	2.7	12.6	9.9	+ 364.4	Kanton Thurgau
Ergänzungsleistungen	57.4	69.6	12.2	+ 21.2	nicht beeinflussbar
Beiträge Schulgemeinden	38.7	62.5	23.8	+ 61.6	Kanton Thurgau
Musikschulen	5.9	9.2	3.3	+ 57.1	Kanton Thurgau
Beiträge höhere Bildung	74.6	90.6	16.0	+21.51	nicht beeinflussbar
Beiträge Sportfonds	0.0	2.8	2.8	-	neu mit HRM2
Beiträge Lotteriefonds	0.0	8.1	8.1	-	neu mit HRM2
Staatsanwaltschaft	7.3	10.7	3.4	+ 47.4	nicht beeinflussbar
Gemeindeanteile Grundstückgewinnsteue	r 21.4	34.2	12.8	+ 59.7	nicht beeinflussbar
Prämienverbilligung	30.7	41.7	11.0	+ 35.8	Kanton Thurgau
Beiträge Spitalversorgung	130.0	187.5	57.5	+ 55.6	Bund
Beiträge Pflege	0.0	16.6	16.6	-	Bund
KESB	0.0	6.2	6.2	-	Bund
Total			183.7		

Tab. 1: Veränderungen liquiditätswirksamer Aufwand seit 2008

Zur Entwicklung beim liquiditätswirksamen Ertrag trugen folgende Faktoren bei.

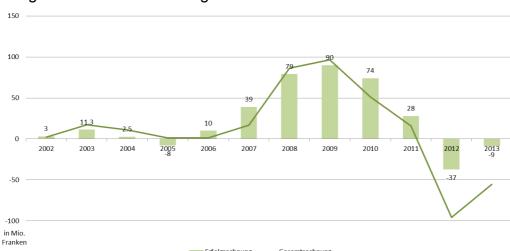
Bereich	in Mio. Franken	2008	2013	Abweichung	Abw. in %	Verursacher
Anteil Ertrag der Nationalbank		50.0	21.1	-28.9	-57.9	SNB
Ressourcenausgleic	h Bund / Kantone	237.0	221.8	-15.1	-6.4	Bund
Total				-44.1		

Tab. 2: Veränderungen liquiditätswirksamer Ertrag seit 2008



2 Rechnungsergebnisse / Entwicklung Eigenkapital und Vermögen

Nach 13 Jahren mit ununterbrochenen Ertragsüberschüssen wies die Staatsrechnung 2012 erstmals wieder ein Defizit aus. Dieses war zwar mit dem Voranschlag 2012 angekündigt worden, übertraf aber im Ausmass das Budget merklich. Der Regierungsrat ergriff daraufhin geeignete Massnahmen, was sich im deutlich besseren Rechnungsergebnis 2013 widerspiegelt.



Erfolgs- und Gesamtrechnung seit 2002

Abb. 4: Erfolg- und Gesamtrechnung

Das Nettovermögen zeigt die Differenz zwischen der Summe des Finanzvermögens zuzüglich nicht abzuschreibendes Verwaltungsvermögen einerseits und der Summe des Fremdkapitals andererseits auf. Nettovermögen stellt echtes Vermögen dar. Durch den Erlös aus dem Goldverkauf der SNB wandelte sich im Jahr 2005 die Nettoschuld des Kantons in ein Nettovermögen um.

Nettoschuld / Nettovermögen seit 2002

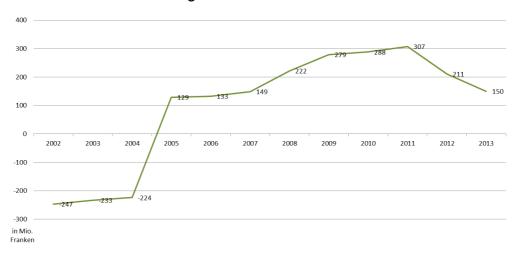


Abb. 5: Nettoschuld / Nettovermögen



Der Bilanzüberschuss zeigt das selbsterwirtschaftete Eigenkapital des Kantons Thurgau auf.

Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag seit 2002

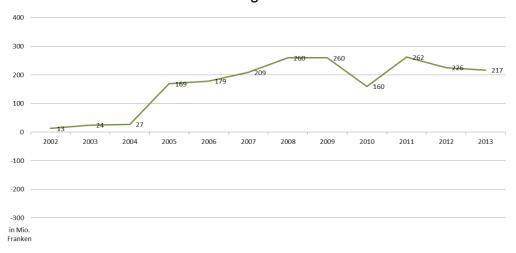


Abb. 6: Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag

Die Investitionstätigkeit nahm bis zum Höhepunkt 2012 kontinuierlich zu. Mit der Übertragung der Spitalbauten werden sich das Investitionsvolumen und damit die Abschreibungen in den nächsten Jahren deutlich reduzieren. Im Jahr 2015 sind noch 6.53 Mio. Franken an Investitionen für die Spitalbauten vorgesehen.

Investitionen seit 2002

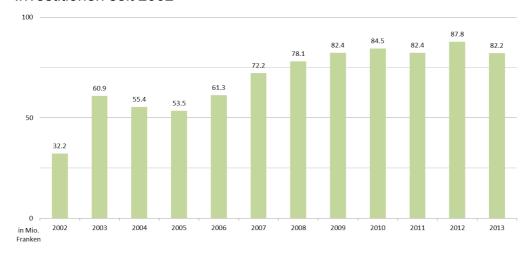


Abb. 7: Investitionen



3 Steuergesetzrevisionen und Steuerfusssenkungen seit 2002

Der Kanton Thurgau hat in den letzten 12 Jahren verschiedene Steuergesetzrevisionen und Steuerfuss-Senkungen durchgeführt.

Jahr 2002	 Erhöhung der Vermögensfreibeträge, der Sozialabzüge und der Berufspauschale Einführung des Kinderbetreuungsabzuges Senkung des Vermögenssteuertarifs
Jahr 2003	 Senkung des Kapitalsteuersatzes für Kapitalgesellschaften, Genossenschaften und übrige juristische Personen von 1.5 % auf 1.0 % Reduktion des Staatssteuerfusses von 137 % auf 132 %
Jahr 2005	 Einführung des Teilsplittingverfahrens für verheiratete Personen (Divisor 1.9) Freistellung des Existenzminimums und Streckung des Tarifs im unteren und oberen Einkommensbereich, unter Berücksichtigung des entfallenden persönlichen Sozialabzuges Lineare Erhöhung der Kinderabzüge Erhöhung der Abzüge für Krankenversicherungsprämien (Fr. 6'200 für Ehepaare; Fr. 3'100 für Alleinstehende; Fr. 800 für jedes minderjährige oder in Ausbildung stehende Kind) Umsetzung des Fusionsgesetzes Reduktion des Steuersatzes bei Kapitalleistungen
Jahr 2006	 Einführung eines proportionalen Gewinnsteuersatzes von 4.5 % bzw. 4.0 % (ab 2007). Reduktion des Kapitalsteuersatzes auf 0.3 % für ordentlich besteuerte Gesellschaften und auf 0.01 % bei Verwaltungs- und Holdinggesellschaften; in allen Fällen mindestens Fr. 100. Einführung des Halbsteuersatzverfahrens auf Gewinnausschüttungen von Kapitalgesellschaften
Jahr 2008	 Senkung des Einkommenssteuertarifs im Bereich der mittleren Einkommen Einführung eines linearen Vermögenssteuertarifs (1.1 ‰) und Erhöhung der Vermögensfreibeträge (Fr. 200'000 bei Ehepaaren, Fr. 100'000 bei Alleinstehenden, Fr. 100'000 für jedes nicht selbständig besteuerte Kind) Einführung eines proportionalen Steuersatzes bei Kapitalleistungen (2.0 % Ehepaare; 2.4 % übrige Steuerpflichtige) Umsetzung von Bundesrecht Zeitlich vorgezogene Umsetzung von Teilaspekten der Unternehmenssteuerreform II (v. a. im Bereich der Unternehmensnachfolge) Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer Reduktion Staatssteuerfuss von 132 % auf 127 %
Jahr 2010	Reduktion Staatssteuerfuss von 127 % auf 117 %



Jahr 2011	 Senkung des Einkommenssteuertarifs (8 Tarifstufen, Höchstsatz 8 %) Einführung des Vollsplittings für Ehepaare und Alleinerziehende Anpassung der Quellensteuertarife an den Einkommenssteuertarifverlauf Anpassungen im Unternehmenssteuerrecht (wirtschaftliche Handänderung bei juristischen Personen)
Jahr 2013	 Umsetzung Bundesrecht Feuerwehrsold Mitarbeiteraktien Jährlicher Ausgleich der kalten Progression

Tab. 3: Steuergesetzrevisionen und Steuerfusssenkungen seit 2002

Mit mehreren Steuergesetzrevisionen wurde die Steuerbelastung für natürliche und juristische Personen im letzten Jahrzehnt wesentlich gesenkt. Die Steuerentlastung betrug bei den natürlichen Personen rund 25 % und bei den juristischen Personen rund 40 %. Dabei wurden die unteren und mittleren Einkommen von Familien stark entlastet. Dies soll anhand der nachfolgenden Modellrechnungen dargestellt werden.

Modellrechnung zur Steuerbelastung 2002 und 2012 (Referenzsteuerfuss Stadt Frauenfeld)

Steuerpflichtiger		Steuerbelastung in % Bruttoerwerbseinkommen				
	Bruttoerwerbseinkommen	2002	2012	Veränderung		
Verheiratet, ohne Kinder	Fr. 60'000	7.48 %	4.84 %	-35.29 %		
	Fr. 80'000	9.60 %	7.07 %	-26.35 %		
	Fr. 100'000	11.04 %	8.62 %	-21.92 %		
	Fr. 150'000	14.01 %	11.31 %	-19.27 %		
Verheiratet, 2 Kinder	Fr. 60'000	4.56 %	1.14 %	-75.00 %		
	Fr. 80'000	7.19 %	3.89 %	-45.90 %		
	Fr. 100'000	8.87 %	5.75 %	-35.17 %		
	Fr. 150'000	12.29 %	9.28 %	-24.49 %		
Alleinstehend, ohne Kinder	r Fr. 60'000	10.76 %	10.07 %	-6.41 %		
	Fr. 80'000	12.73 %	11.68 %	-8.25 %		
	Fr. 100'000	14.28 %	12.70 %	-11.06 %		
	Fr. 150'000	16.67 %	14.50 %	-13.02 %		

Juristische Person, Kapital/Reserven 2 Mio.	Steuerbelastung in % Gewinn vor Steuern			
Gewinn vor Steuern	2002	2012	Veränderung	
Fr. 80'000	18.57 %	9.33 %	-49.76 %	
Fr. 160'000	14.31 %	9.33 %	-34.80 %	
Fr. 400'000	15.40 %	9.33 %	-39.42 %	
Fr. 600'000	15.74 %	9.33 %	-40.72 %	
Fr. 1'000'000	16.01 %	9.33 %	-41.72 %	

Tab. 4: Modellrechnung Steuerbelastung



4 Bevölkerungsentwicklung in den letzten 10 Jahren

Der Thurgau zählt zu den Kantonen, die am kräftigsten wachsen. 2012 stand er mit seinem Bevölkerungswachstum von 1.6 % schweizweit an zweiter Stelle. Der landesweite Schnitt lag bei 1.1 %. Der Kanton Zürich bewegte sich etwas über dem Mittel (1.2 %), Schaffhausen traf genau den Landesdurchschnitt (1.1 %), St. Gallen wuchs etwas gemächlicher (0.8 %).

Die Bevölkerung wuchs 2013 in 67 der insgesamt 80 Thurgauer Gemeinden. Dabei lag die Bevölkerungszunahme in 33 Gemeinden über dem kantonalen Mittel von 1.5 %.

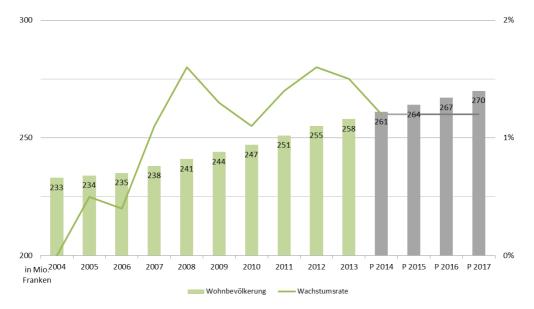


Abb. 8: Wohnbevölkerung Kanton Thurgau (Quelle: Dienststelle für Statistik Kanton Thurgau; Budgetrichtlinien)

Die Bevölkerungszunahme in den letzten 10 Jahren betrug 28'000 Personen oder plus 12 %. Auch dank diesem Wachstum konnten die erwähnten Steuergesetzrevisionen und Steuerfusssenkungen realisiert werden. Auf der anderen Seite belastet die Zuwanderung die Verwaltung in allen Bereichen. Mit Effizienzsteigerung, Reorganisationen und einer generell schlanken Verwaltung konnten die zusätzlichen Aufgaben bewältigt und die Kosten im Griff gehalten werden.

5 Finanzplanung 2015 - 2017

Mit der Erstellung des Finanzplans 2015 - 2017 im Frühling 2013 zeichnete sich für den Planungshorizont ein strukturelles Defizit von rund 35 bis 40 Mio. Franken ab.

Das BAK Basel rechnet in seiner ex-post-Analyse der Erfolgsrechnung in Form einer Konjunkturbereinigung sowie mit der Plausibilisierung des Ertrags im Budget und im Finanzplan mit einem strukturellen Defizit von 40 bis 50 Mio. Franken.



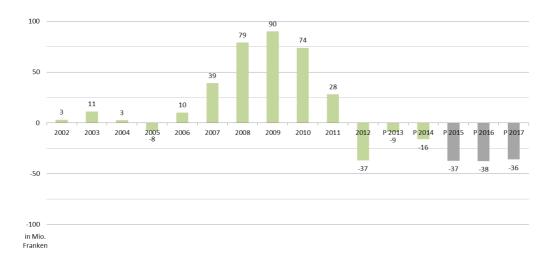


Abb. 9: Finanzplan mit Planungshorizont 2015 - 2017 (vom Frühling 2013)

In dieser Planung sind die Übertragung der Spitalbauten an die thurmed AG und die Auswirkungen der Vollkapitalisierung der Pensionskasse Thurgau (PKTG) noch nicht berücksichtigt.

Die Übertragung der Spitalbauten wirkt sich für den Kanton Thurgau praktisch erfolgsneutral aus. Mit der wegfallenden Nutzungsentschädigung wird durch die nicht mehr zu tätigenden Abschreibungen und Zinszahlungen die Erfolgsrechnung des Kantons nahezu neutralisiert. Die Vollkapitalisierung der PKTG bringt finanzielle Verpflichtungen des Kantons von bis zu 159 Mio. Franken mit sich. Diese Finanzierung verursacht höhere Zinskosten, die in der dargestellten Finanzplanung noch nicht abgebildet sind.

Das Ausbleiben der Beteiligung am Ertrag der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von 21 Mio. Franken im Jahr 2014 belastet die Staatsrechnung zusätzlich. Der Regierungsrat erwartet in den nächsten Jahren wieder eine Ausschüttung im üblichen Rahmen. In Jahren mit ausbleibendem Nationalbankertrag beabsichtigt er, den fehlenden Ertrag aus dem Sonderertrag Gold SNB zu entnehmen. In Jahren mit guten Rechnungsabschlüssen soll der Sonderertrag Gold SNB wieder geäufnet werden. In diesem Zusammenhang ist eine Umbenennung des Sonderertrags SNB in "Schwankungsreserven SNB" vorgesehen.

Die im Frühling 2014 vom Grossen Rat beschlossene vollständige Übernahme der Lohnerhöhung bei den Lehrpersonen von 5.4 Mio. Franken ist in der Finanzplanung ebenfalls noch nicht berücksichtigt. Bei den Gesundheitskosten ist zudem von einer Mengenausweitung auszugehen. Diese wird den Finanzhaushalt jedes Jahr um zusätzliche 5 Mio. Franken pro Jahr belasten.

Mit der Emission von Partizipationsscheinen der Thurgauer Kantonalbank im April 2014 ist dem Kanton Thurgau netto Eigenkapital im Umfang von rund 125 Mio. Franken zugeflossen. Für dieses zusätzliche Eigenkapital hat der Grosse Rat ein Moratorium von 5 Jahren beschlossen. Zusammen mit dem Bilanzüberschuss und dem Sonderertrag SNB Gold verfügt der Kanton Thurgau damit über eine solide Eigenkapitalquote.



6 Finanzhaushaltgesetz / Ausgabenbremse

Gemäss § 19 Finanzhaushaltsgesetz (FHG; RB 611.1) dürfen die liquiditätswirksamen Gesamtausgaben des Kantonshaushaltes, ohne durchlaufende Beiträge, nicht stärker steigen als das nominale Bruttoinlandprodukt des Kantons. Dieses Stabilisierungsziel ist innerhalb eines Zeitraumes von acht Jahren einzuhalten.

Wird der Zeitraum von 2008 bis 2013 betrachtet, kann das Stabilisierungsziel nicht eingehalten werden. Gemäss geltendem Recht (§ 19 Abs. 5 FHG) muss der Regierungsrat in diesem Fall Massnahmen zur Ausgabenreduktion beschliessen. Mit dem aus der Leistungsüberprüfung resultierenden Massnahmenpaket kann das Stabilisierungsziel bis 2016 wieder eingehalten werden. Als Basis für die Jahre 2014 bis 2016 dient das prognostizierte nominale Bruttoinlandprodukt.

7 Rückblick auf die umgesetzten Leistungsüberprüfungen

Der Regierungsrat hat regelmässig die Leistungen der kantonalen Verwaltung überprüft und auch die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden einer kritischen Würdigung unterzogen. Im Jahre 2001 unterbreitete der Regierungsrat dem Grossen Rat eine umfassende Auslegeordnung zur Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Damals kamen Grosser Rat und Regierungsrat zum Schluss, dass die Aufgaben sinnvoll verteilt sind und bürgernah erfüllt werden.

Per 1. Januar 2008 ist bekanntlich die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) in Kraft getreten. Im Nachgang der Neugliederung der Finanzflüsse zwischen Bund und Kantonen wurde im Kanton Thurgau die Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton im Rahmen eines Grossprojektes erneut überprüft. Der Grosse Rat beschloss dabei zehn Gesetzesänderungen, die per 1. Januar 2008 in Kraft traten und die Realisierung einer nachhaltigen Entflechtung der Aufgaben von Kanton und Gemeinden und eine Vereinfachung der Finanzflüsse ermöglichten. Die Gesetzesanpassungen führten bei den Politischen Gemeinden zu einer Entlastung von rund 15 Mio. Franken.

Eine weitere Leistungs- und Aufgabenüberprüfung fand in den Jahren 2012/2013 statt. Dabei ging es vor allem um die Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts beim Kanton. Revidiert wurden einerseits die Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung; RB 177.22), deren Revision langfristig Einsparungen bei den Gerichten von Fr. 500'000 bringen wird, und andererseits das Gesetz über die Krankenversicherung (TG KVG; RB 632.1). Hier wurde die individuelle Prämienverbilligung (IPV) der Kinder an den schweizerischen Durchschnitt angeglichen und gleichzeitig der Kostenteiler zu Gunsten des Kantons und zu Lasten der Gemeinden geändert. Als dritte Massnahme wurde das Gesetz über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden (FAG; RB 613.1) geändert. Der Wirksamkeitsbericht zum 2003 in Kraft getretenen FAG zeigte gewisse Mängel auf, die mit der Revision beseitigt wurden. Die Gesetzes- und Verordnungsänderungen traten am 1. Januar 2014 in Kraft und entlasten den Kanton um rund 16 Mio. Franken, die Gemeinden werden kurzfristig mit 4 Mio. Franken und langfristig mit 7 Mio. Franken belastet.



III. Vorgehen in drei Phasen

1 Phase 1: Bestimmung Lücke und Zielsetzung

Der Auftrag des Grossen Rates zur "Überprüfung des Leistungskatalogs der kantonalen Verwaltung" beinhaltete eine Zielgrösse von 40 Mio. Franken. Gestützt auf den Finanzplan 2015 - 2017, welcher ein strukturelles Defizit von knapp 40 Mio. Franken ausweist, beschloss der Regierungsrat, die Zielgrösse und damit den Umfang für den Massnahmenkatalog von 40 Mio. Franken zu übernehmen.

2 Phase 2: Benchmark und Massnahmen

Zur Erarbeitung des Massnahmenpakets erfolgten drei gleichberechtigte Ansätze. Die Ergebnisse dieser drei Ansätze bildeten die Grundlage für das Massnahmenpaket der Phase 3.

2.1 Technischer Ansatz

Der technische Ansatz bestand aus einem Benchmarking mit acht ausgewählten Kantonen und aller 26 Kantone. Für diese technische Analyse wurden das BAK Basel und Prof. Dr. Urs Müller beauftragt. Der Vergleich basierte auf harmonisierten Finanzzahlen 2011 der eidgenössen Finanzverwaltung, welche sämtliche Leistungen aller Kantone und Gemeinden beinhalten. Damit ein Vergleich mit den anderen Kantonen möglich war, wurden 56 harmonisierte Aufgabenfelder definiert. Diese Aufgabenfelder entsprechen nicht der Organisation der Verwaltung des Kantons Thurgau. Ein Vergleich auf Stufe Departement, Amt, Abteilung oder Dienstleistung ist deshalb nur über eine kantonsinterne Zuweisung der Aufgabenfelder auf die Departemente möglich. Das Ziel des technischen Ansatzes war jedoch, eine stringente Aggregation der Ausgaben vorzunehmen. Dazu sind harmonisierte Daten sowie der Vergleich über harmonisierte Aufgabenfelder unumgänglich.

Der Benchmarkvergleich beinhaltet die wesentlichen Kostentreiber bei den Nettoausgaben. Die Fallkosten beschreiben die Kosten pro Bedarfs- oder Versorgungseinheit, wie zum Beispiel Kosten pro Schüler, Kosten pro Bezüger usw. Die Fallhäufigkeit oder Strukturkosten beinhalten den Anteil der Bedarfsgruppe an der gesamten Bevölkerung und beschreiben zum Beispiel die Kosten im Verhältnis zu der Anzahl Landwirte oder der Anzahl Schüler. Diese Kosten können aufgrund der sozio-demografischen oder geografischen-topografischen Strukturen nur bedingt beeinflusst werden. In Fällen, bei denen eine Aufteilung nach Fall- oder Strukturkosten nicht sinnvoll war, wurden die Kosten ohne weitere Zerlegung dargestellt.

Das Ergebnis des Benchmarks zeigt, bei welchen Ausgabenfeldern der Kanton Thurgau überdurchschnittliche, durchschnittliche oder unterdurchschnittliche Nettoausgaben aufweist. Ebenfalls kann aufgezeigt werden, auf welches Kostenniveau die kantonalen Leistungen reduziert werden müssten, um die geforderten 40 Mio. Franken einzusparen. Bei diesen Analysen handelt es sich um sogenannte technische Kostendifferenziale, welche nicht 1:1 in Kostensparpotenziale umgelegt werden können. Beispielsweise können höhere Kosten, verursacht durch eine überdurchschnittliche Fallhäufigkeit (Bsp.



Anzahl Schüler), nicht in entsprechende Sparpotenziale umgerechnet werden.

Die Erstellung des Benchmarkings erwies sich als methodisch sehr anspruchsvoll. Am schwierigsten war die Zuteilung zu den vordefinierten Aufgabenbereichen. Nicht alle Kantone handhaben die Zuteilung gleich sorgfältig. Verzerrungen in den Ergebnissen können damit sowohl in der eigenen Datenerhebung wie auch in derjenigen der anderen Kantone begründet sein. In den Zahlen aus dem Jahr 2011 sind die Entwicklungen aus den Jahren 2012 und 2013 nicht berücksichtigt.

Berücksichtigt wurden Nettoausgaben im Umfang von 1.524 Mrd. Franken, wovon 59 % oder 899 Mio. Franken die Verwaltung des Kantons Thurgau (KVTG) betrafen. Die restlichen 625 Mio. Franken sind Nettoausgaben der Gemeinden.

Das Projektteam hat (in enger Zusammenarbeit mit den Ämtern) die Zahlen des Benchmarkings plausibilisiert. Offensichtliche Fehler wurden aufgezeigt und in der Analyse soweit möglich angepasst. In einzelnen Aufgabenfeldern war eine Plausibilisierung der Zahlen nahezu unmöglich, da die Datenbasis zu heterogen war.

2.2 Partizipativer Ansatz

Im Rahmen des partizipativen Ansatzes führte Prof. Dr. Urs Müller mit ausgewählten Gruppen strukturierte Gespräche über mögliche Einsparungspotenziale und Effizienzsteigerungen.

Im September 2013 erfolgte ein Gespräch mit den Initianten und von diesen beigezogenen Interessensvertretern. Dieses Gespräch ergab verschiedene Vorschläge für Einsparungen oder Effizienzsteigerungen. Im November 2013 erfolgte ein weiteres Gespräch bzw. ein Workshop mit der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission des Grossen Rates (GFK). Diverse Vorschläge sind das Ergebnis aus diesem Gespräch.

2.3 Quantitativer Ansatz

Der quantitative Ansatz erfolgte in zwei Teilen. Im ersten Teil beschrieben die Ämter ihren Leistungsauftrag und den Handlungsspielraum zum gesetzlichen Minimum.

Am 10. Dezember 2013 beurteilte der Regierungsrat sämtliche Ergebnisse des technischen und des partizipativen Ansatzes sowie den ersten Teil aus dem quantitativen Ansatz. Aufgrund der breit abgestützten Erkenntnisse und einer ersten politischen Würdigung definierte der Regierungsrat konkrete Entlastungvolumen auf Departementsstufe. Unterschieden wurden dabei zunächst Sparvolumen mit Priorität 1. Dieses Volumen umfasste die in der Phase 1 formulierten 40 Mio. Franken. Die Departemente und die Staatskanzlei wurden zudem beauftragt, zusätzlich Entlastungsvolumen mit Priorität 2 im Umfang von 25 % der Priorität 1 festzulegen. Damit stellte der Regierungsrat sicher, dass Massnahmen der Priorität 1, welche bei der anschliessenden Paketbildung gestrichen wurden, mit Massnahmen aus der Priorität 2 ersetzt werden konnten.



Der zweite Teil des quantitativen Ansatzes beinhaltete die Beschreibung der einzelnen Massnahmen mit Priorität 1 und 2 gemäss Auftrag des Regierungsrates.

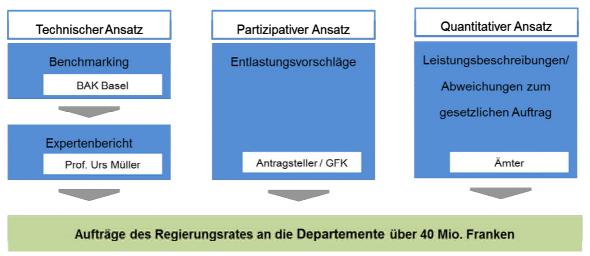


Abb. 10: Festlegung Sparvolumen

3 Phase 3: Massnahmenpaket und Berichterstellung

Die von den Departementen und der Staatskanzlei ausgearbeiteten Einzelmassnahmen wurden in einem ersten Schritt zu einem Massnahmenpaket zusammengefasst.

Anfang März beriet der Regierungsrat erstmals das vorgelegte Massnahmenpaket. In einer ersten Lesung wurden die Massnahmen der Priorität 1 und 2 in die Kategorien "umsetzen", "weiter prüfen" oder "verwerfen" eingeteilt. Die Massnahmen der Kategorie "weiter prüfen" wurden vertieft und an der zweiten Lesung den Kategorien "umsetzen" oder "verwerfen" zugeteilt. In dieser Lesung wurden die Massnahmen "umsetzen" der Priorität 2 in die Priorität 1 überführt und zu einem Massnahmenpaket zusammengefasst.

Das am 18. März 2014 verabschiedete Paket bildet die Grundlage für den vorliegenden Bericht an den Grossen Rat.



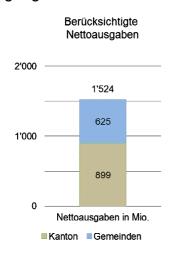
IV. Ergebnisse der Leistungsüberprüfung

1 Technischer Ansatz

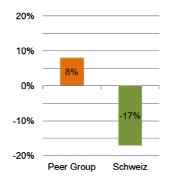
1.1 Eckwerte des Benchmarkings

Insgesamt weisen die KVTG und die Gemeinden gegenüber allen anderen Kantonen mit 83 % ein deutlich unterdurchschnittliches Nettoausgabenniveau pro Kopf der Bevölkerung aus.

Gegenüber den für den Benchmark als sogenannte Peer Group acht ausgewählten Kantonen AG, AR, BL, LU, SG, SH, SO und SZ weisen die KVTG und die Gemeinden mit 108 % ein überdurchschnittliches Nettoausgabenniveau auf. Dies erstaunt auf den ersten Blick. Beim Vergleich wurden jedoch die Nettoausgaben, also die Ausgaben nach Abzug von spezifischen Gebühren und Kostenbeteiligungen, beigezogen. Betrachtet man aber im Vergleich mit den ausgewählten Kantonen die Bruttoausgaben, ist der Kanton TG nicht überdurchschnittlich teuer. Daraus muss geschlossen werden, dass die KVTG und die Gemeinden unterdurchschnittliche Gebühren und Kostenbeteiligungen vereinnahmen.



Nettoausgaben des Kantons und der Gemeinden im Vergleich zur Schweiz und der Peer Group



Gründe für Abweichung zur Peer Group:

- Tiefere Gebühren im Thurgau
- Geringere Kostenbeteiligungen im Thurgau

Abb. 11: Nettoausgaben Kanton Thurgau und Gemeinden

Betrachtet man die Nettoausgaben pro Aufgabenfeld, weisen die KVTG und die Gemeinden bei mehr als der Hälfte der Aufgabenfelder unterdurchschnittliche Kosten aus. Dies gilt sowohl gegenüber allen Kantonen wie auch gegenüber der Peer Group.



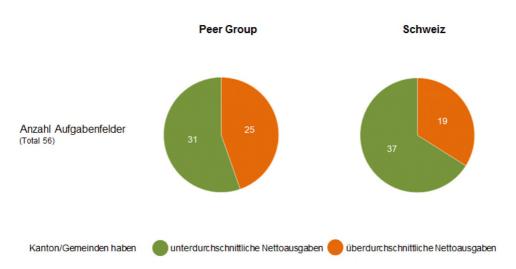


Abb. 12: Aufgabenfelder mit unter- und überdurchschnittlichen Nettoausgaben

Für die Kostendifferenziale bei den 25 bzw. 19 Aufgabenfeldern mit überdurchschnittlichen Nettoausgaben können, wo auswertbar, die Fall- und Strukturkosten bei verschiedenen Leistungsniveaus beurteilt werden. Überall wo keine Trennung möglich ist, sind die Fall- und Strukturkosten aggregiert zu betrachten.

Werden sämtliche Nettoausgaben auf den Durchschnitt (Leistungsniveau 100 %) der Vergleichsgruppe reduziert, ergeben sich für die KVTG und die Gemeinden nachfolgende Kostendifferenziale:

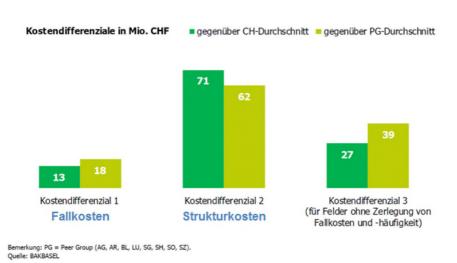


Abb. 13: Kostendifferenziale mit Leistungsniveau 100 %

Gegenüber dem Durchschnitt aller Kantone (CH-Durchschnitt) ergibt sich aus dem Benchmark ein Kostendifferenzial von 13 Mio. Franken, gegenüber der Peer Group beträgt das Kostendifferenzial sogar 18 Mio. Franken. Aufgabenfelder mit unterdurchschnittlichen Nettoausgaben (37 Aufgabenfelder) werden in diesem Vergleich nicht berücksichtigt. Es findet somit keine Verrechnung von Aufgabenfeldern mit unterdurchschnittlichen Nettoausgaben statt.



Betrachtet man lediglich die Strukturkosten, ergibt sich gegenüber allen Kantonen ein deutlich höheres Kostendifferenzial von 71 Mio. Franken, gegenüber der Peer Group von 62 Mio. Franken. Wie bereits im Abschnitt III. aufgezeigt, entstehen die Strukturkosten aufgrund ungünstiger Bedarfsstrukturen und sind damit kaum bis gar nicht zu beeinflussen.

Mit 27 Mio. Franken bzw. 39 Mio. Franken nimmt der Kostendifferenzialblock mit nicht aufteilbaren Fall- und Strukturkosten einen wesentlichen Anteil am gesamten Kostendifferenzial ein. Bei diesen Kostendifferenzialen muss im Detail analysiert werden, wie eine Beeinflussung durch die KVTG möglich ist.

Es zeigt sich deutlich, dass eine Korrektur bei den Fallkosten auf ein Leistungsniveau von 100 % nicht den gewünschten Effekt bringt, um das strukturelle Defizit von 40 Mio. Franken zu eliminieren, zumal der Anteil der KVTG an diesen Nettoausgaben lediglich 59 % beträgt. Damit ist klar, dass allein mit einer Reduktion der Fallkosten auf das Leistungsniveau von 100 % das strukturelle Defizit des Kantonshaushalts nur teilweise eliminiert werden kann.

Vergleicht man die Fallkosten nicht nur mit dem Leistungsniveau von 100 %, sondern zusätzlich mit tieferen Vergleichswerten, ergeben sich folgende Kostendifferenziale:

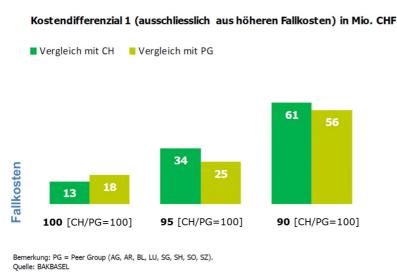


Abb. 14: Kostendifferenzial mit unterschiedlichem Leistungsniveau

Aus der vorstehenden Grafik ist ersichtlich, dass das Leistungsniveau bei den Fallkosten sowohl gegenüber allen anderen Kantonen wie auch gegenüber der Peer Group unter 90 % gesenkt werden müsste, um die geforderten 40 Mio. Franken zu erreichen. Es ist zu berücksichtigen, dass der Kantonsanteil davon lediglich 59 % beträgt.

1.2 Ergebnisse nach Aufgabenfeldern und institutionellen Einheiten

Für sämtliche 56 Aufgabenfelder kann das prozentuale Niveau der Nettoausgaben pro Kopf der Bevölkerung, unterteilt nach Fall- (FK) und Strukturkosten (SK) oder - wo keine



Zerlegung (Felder ohne FK/SK) möglich ist - gesamthaft im Verhältnis zur Peer Group dargestellt werden.

Zwei Beispiele sollen die nachfolgende Tabelle erläutern:

- Ein Indexwert von 77 in der Spalte Fallkosten bedeutet, dass das Niveau der Pro-Kopf-Nettoausgaben im Kanton Thurgau im betreffenden Aufgabenfeld jene der Peer Group um 23 % unterschreitet.
- Ein Indexwert von 90 in der Spalte Strukturkosten bedeutet ein um 10 % tieferer Wert gegenüber der Peer Group.

		Nettoausgab	en	Index 100 %		
Nr.	Aufgabenfeld	in Mio.	Anteil	Fall-	Struktur-	Felder
		Franken	KT in %	Kosten	Kosten	ohne FK/SK
1	Legislative	5.6	29	-	-	97
2	Exekutive	15.6	11	-	-	107
3	Allgemeine Verwaltung, übrige	91.6	35	-	-	87
4	Ergänzungsleistungen IV	29.5	100	77	90	69
5	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	2.7	68	-	-	128
6	Ergänzungsleistungen AHV	35.1	100	78	88	69
7	Familienzulagen und Leistungen an Familien	4.6	59	57	104	59
8	Arbeitslosigkeit	5.8	72	127	91	115
9	Landwirtschaft	10.8	77	125	139	174
10	Tourismus	3.3	22	203	73	148
11	Industrie, Gewerbe, Handel	5.1	59	-	-	134
12	Brennstoffe und Energie	-10.2	a)	-	-	298
13	Sonstige gewerbliche Betriebe	-0.3	a)	-	-	554
14	Obligatorische Schule	418.2	10	94	106	99
15	Sonderschulen	59.5	b)	82	106	87
16	Berufsbildung	70.6	100	110	103	113
17	Allgemeinbildende Schulen	57.3	100	95	101	96
18	Hochschulen	80.3	b)	84	94	79
19	Übriges Bildungswesen	17.9	98	-	-	177
20	Museen und bildende Kunst	5.6	95	-	-	125
21	Kultur, übrige	18.6	55	-	-	72
22	Medien	1.7	17	-	-	3'882
23	Sport und Freizeit	19.0	6	-	-	100
24	Polizei und Verkehrssicherheit	45.9	98	-	-	85
25	Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	-5.1	100	-	-	78
26	Rechtsprechung	20.9	100	-	-	78
27	Strafvollzug	9.9	100	-	-	61
28	Allgemeines Rechtswesen	6.0	c)	-	-	70
29	Feuerwehr	-4.1	a)	-	-	-243
30	Verteidigung	4.9	58	-	-	89
31	Jugendschutz	6.8	24	-	-	48
32	Jagd und Fischerei	1.3	83	-	-	10'993
33	Verwaltungsliegenschaften	14.8	85	-	-	192
34	Denkmalpflege und Heimatschutz	7.3	86	-	-	141
35	Strassenverkehr	23.3	c)	47	152	71
36	Öffentlicher Verkehr	39.3	66	-	-	69
37	Schifffahrt	1.4	b)	-	-	479



		Nettoausgabe	en	Index 100%		
Nr.	Aufgabenfeld	in Mio.	Anteil	Fall-	Struktur-	Felder
		Franken	KT in %	kosten	kosten	ohne FK/SK
38	Wasser und Umwelt	-7.0	a)	-	-	126
39	Gewässerverbauungen	4.5	42	-	-	117
40	Arten- und Landschaftsschutz	2.2	74	67	116	78
41	Raumordnung	7.9	44	-	-	126
42	Forstwirtschaft	7.6	85	221	77	170
43	Finanz- und Steuerverwaltung	16.0	b)	113	86	97
44	Spitäler und Psychiatrische Kliniken	149.2	100	73	98	72
45	Kranken-, Pflege- und Altersheime	15.7	60	66	97	64
46	Ambulante Krankenpflege	12.7	6	92	99	91
47	Gesundheitsprävention	9.3	70	-	-	112
48	Gesundheitswesen n.a.g.	4.7	96	-	-	92
49	Krankheit und Unfall	61.3	67	100	138	139
50	Invalidenheime	60.5	100	95	110	104
51	Leistungen an Pensionierte	6.2	58	-	-	125
52	Sozialhilfe und Asylwesen	39.6	10	71	76	54
53	Soziale Wohlfahrt n.a.g.	0.3	52	-	-	36
54	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	0.1	0	-	-	1
55	Alimentenbevorschussung und- inkasso	4.0	0	-	-	134
56	Übriger Umweltschutz	9.2	0	-	-	87
	Total	1'524.3	59			

Tab. 5: Nettoausgaben nach Aufgabenfelder

Legende

Nettoausgaben (Mio. Franken): Ausgaben abzüglich den Einnahmen gemäss EFV-Finanzstatistik 2011.

Anteil Kanton: Anteil der Nettoausgaben des Kantons an den Nettoausgaben des Kantons und der Gemeinden. Für einige Aufgabenfelder kann kein sinnvoller Wert ermittelt werden, da entweder der Kanton inkl. Gemeinden [a], die Gemeinden [b] oder Kanton [c] negative Nettoausgaben bzw. Nettoeinnahmen aufweisen.

Index: Niveau der Pro-Kopf-Nettoausgaben des Kantons Thurgau (inkl. Gemeinden)

n.a.g.: nicht anderweitig genannt

Bezüglich der Leistungsüberprüfung der KVTG ist das Aufgabenfeld Nr. 3 "Allgemeine Verwaltung, übrige" von besonderem Interesse. Die Nettoausgaben der allgemeinen Verwaltung im Kanton Thurgau inkl. Gemeinden sind sowohl im schweizerischen Vergleich (79 %) wie auch im Vergleich mit der Peer Group (87 %) stark unterdurchschnittlich.

Die Aufgabenfelder können (mit Hilfe einer Zuteilungslogik) den institutionellen Einheiten zugewiesen und im Vergleich zur Peer Group dargestellt werden. Die nachfolgende institutionelle Gliederung richtet sich so weit möglich an der funktionalen Gliederung der KVTG.



	Nettoausgaben		Kostendifferenziale gegenüber Peer		
	Group = 100%; in Mio. Franken			Franken	
Institutionelle Einheit	in Mio.	Anteil	Fall-	Struktur-	Felder
	Franken	KT in %	kosten	kosten	ohne FK/SK
Parlament	5.6	29	-	-	-
Regierung	15.6	11	-	-	1.1
Allgemeine Verwaltung	91.6	35	-	-	-
Inneres und Volkswirtschaft	86.3	96	5.0	3.2	8.9
Erziehung und Kultur	748.7	46	6.2	28.3*	10.5
Justiz und Sicherheit	86.6	79	-	-	1.3
Bau und Umwelt	101.2	60	4.2	8.2	14.0
Finanzen und Soziales	375.4	81	2.1	22.2	2.2
Aufgabenfelder mit 100% Gemeindefinanzierung	13.3	0	-	-	1.0
Total	1'524.3	59	17.5	62.0	39.1

Tab. 6: Nettoausgaben und Kostendifferenziale nach institutionellen Einheiten

Legende Nettoausgaben (Mio. Franken): Ausgaben abzüglich den Einnahmen gemäss EFV-

Finanzstatistik 2011.

Anteil Kanton: Anteil der Nettoausgaben des Kantons an den Nettoausgaben des Kantons und der Gemeinden

1.3 Ermittlung des technischen Sparvolumens

Aufgrund des anvisierten Entlastungsvolumens von 40 Mio. Franken wurden auf Basis des Benchmarkvergleichs des BAK Basel technische Sparvolumen berechnet. Diese Sparvolumen entstanden ohne Berücksichtigungen von strukturellen oder organisatorischen Gegebenheiten des Kantons Thurgau und der Gemeinden. Die Fallkosten wurden vollumfänglich berücksichtigt, die Strukturkosten wurden zu ¹/₃ und die Kosten ohne weitere Zerlegungsmöglichkeiten zu ²/₃ angerechnet.

Methodisch stand folgende Frage im Zentrum: Auf welchen Durchschnittswert muss das Leistungsniveau gesamthaft gesenkt werden, um ein Entlastungsvolumen von insgesamt 40 Mio. Franken zu erreichen?

Dabei zeigte sich, dass für die KVTG zum Erreichen des geforderten Entlastungsvolumens das Leistungsniveau des Kantons Thurgau und der Gemeinden gegenüber der Peer Group auf 94.9 % gesenkt werden muss. Aufgabenfelder, welche bereits heute unter diesem Wert liegen, behalten ihr Leistungsniveau und werden bei der Ermittlung des technischen Sparvolumens nicht berücksichtigt.

Mit einem Leistungsniveau von 94.9 % ergeben sich aufgeteilt nach der Staatskanzlei und den Departementen folgende technische Sparvolumen.

^{*} Primär durch hohe Anzahl Schüler verursacht (siehe III., 2.1)



Departement	Technisches Sparvolumen	
	in Mio. Franken	
Staatskanzlei	0.15	
Departement für Inneres und Volkswirtschaft	4.41	
Departement für Erziehung und Kultur	16.26	
Departement für Justiz und Sicherheit	0.73	
Departement für Bau und Umwelt	5.95	
Departement für Finanzen und Soziales	12.50	
Total	40.00	

Tab. 7: Technische Sparvolumen

2 Partizipativer Ansatz

Beim partizipativen Ansatz erfolgten Gespräche mit den Antragsstellern und der GFK. Inhalt dieser Gespräche waren die Identifikation von Sparpotenzialen und das "Abschneiden von alten Zöpfen". Als Resultat entstanden verschiedenste Sparvorschläge.

Die Sparvorschläge wurden nach Art (Effizienzsteigerung und Leistungsabbau) gegliedert. Bei der Effizienzsteigerung gab es einige Vorschläge, welche die Einnahmenseite betrafen.

Die nachfolgende Liste gibt einen Überblick über mehrfach genannte Stossrichtungen sowie deren Beurteilung durch die KVTG.

Vorschlag	Beurteilung
Zusammenlegung, Reduktion Anzahl und Synergien von Ämtern, Schulen und Museen prüfen.	Verschiedene Massnahmen nehmen dieses Thema auf und leiten daraus Entlastungsvorschläge ab. Dort, wo eine gute und effiziente Zusammenarbeit besteht, wurde auf Massnahmen verzichtet.
Effizienzsteigerungen in der kantonalen Verwaltung und Reduktion der Leistungen auf das gesetzliche Minimum.	Bei verschiedenen Massnahmen werden Effizienzsteigerungen aufgenommen und Leistungen auf das gesetzliche Minimum reduziert.
Schulevaluation an Gemeinden übertragen.	Eine Massnahme im Bereich Schulevaluation wurde aufgenommen.
Bauliche Vorschriften und Ausbaustandards reduzieren.	Der Kanton Thurgau baut nachhaltig. Kenndaten zeigen, dass der Kanton im Vergleich zu anderen öffentlichen Bauherren nicht überdurchschnittlich teure Bauten er- stellt.
Papierlose Verwaltung/Parlament und Drucksachen fördern.	Teilweise umgesetzt (GRIPS), Ausweitung zurückgestellt.
Reduktion Grosser Rat auf 80 Mitglieder, Effizienzsteigerungen in der Ablauforganisation, Anheben Mindestgrösse für Fraktionen.	Dieses Thema müsste vom Grossen Rat aufgenommen werden. Das Sparvolumen würde schätzungsweise Fr. 200'000 betragen.



Vorschlag	Beurteilung
Überprüfung Nutzung der Mietliegenschaften und der eigenen Liegenschaften.	Aufgrund von langfristigen Verträgen muss dieses Thema über den Finanzplanungshorizont hinaus betrachtet werden.
Plafonierung des Leistungsausbaus beim öffentlichen Verkehr.	Das Angebot wird auf die Kundenbedürfnisse ausgerichtet. Das belegen die stetige Nachfrage und die laufende Effizienzverbesserung gemessen am Kostendeckungsgrad und der Abgeltung je Passagier.
BLDZ für Schulen obligatorisch erklären oder mindestens stärker bewerben.	Ein ähnliches Thema wurde in einer Massnahme aufgenommen.
Übertragung von kantonalen Aufgaben an die Gemeinden, inkl. Finanzierung.	Bei einigen Massnahmen profitieren die Gemeinden. Eine weitere Übertragung von kantonalen Aufgaben an die Gemeinden wurde bewusst nicht weiterverfolgt, da die Politischen Gemeinden beim Finanzausgleich und der IPV belastet wurden.
Verrechnung von kostendeckenden Gebühren.	Verschiedene Massnahmen sehen Gebührenanpassungen vor.
Personalzeitschrift Leutetatze abschaffen.	Die Ausgabenanzahl wird reduziert.
Bildungswesen (diverse Vorschläge).	Bei der Volksschule, den Sonder- und Musikschulen, den Mittel- und Hochschulen, der Pädagogische Hoch- schule, der Berufsbildung und den Berufsfachschulen gibt es eine grosse Anzahl von Massnahmen.

Tab. 8: Auszug aus mehrfach genannten Vorschlägen des partizipativen Ansatzes

Sämtliche Vorschläge wurden den Departementen und der Staatskanzlei zur Verfügung gestellt und von ihnen beurteilt. Zahlreiche Vorschläge fanden Eingang in das Massnahmenpaket.

3 Quantitativer Ansatz

3.1 Leistungsbeschreibungen der Ämter

Die Ämter erhielten den Auftrag, ihre Leistungsbeschreibung, die Indikatoren und die Abweichungen zum gesetzlichen Minimum darzustellen.

Die Analyse der Abweichungen gegenüber dem gesetzlichen Minimum erlaubte es dem Regierungsrat, bei der Zuteilung der Entlastungsvolumen gezielte Vorgaben zu machen. Dieser Ansatz gestattete es, neben dem technischen und partizipativen Ansatz im Entlastungsprogramm auch die Innensicht einzubeziehen.

3.2 Vorgaben Entlastungsvolumen an die Departemente und die Staatskanzlei Anlässlich von zwei Klausurtagungen im Dezember 2013 legte der Regierungsrat die Volumen der Departemente und der Staatskanzlei für das Entlastungspaket fest. Er beschränkte sich dabei nicht nur auf die Ausgabenseite, sondern zog, auch aufgrund der



Erkenntnisse des Benchmarks, die Einnahmenseite in seine Überlegungen mit ein. Der Zuteilung dienten nachfolgende Grundlagen:

Technischer Ansatz Benchmarking und technische Sparvolumen

Partizipativer Ansatz Resultate aus den Gesprächen mit den Antragsstellern und

der GFK

Quantitativer Ansatz Leistungsbeschreibung der Ämter

Ergänzend dazu beurteilte der Regierungsrat die Richtlinien zum Finanzplan 2015 - 2017 (Richtlinien zum Vorschlag 2014 und Finanzplan 2015 - 2017) neu und leitete Massnahmen daraus ab.

Parallel zu den bereits vorhandenen Vorgaben beauftragte der Regierungsrat das Departement für Finanzen und Soziales, auch bei Querschnittsthemen Entscheidungsgrundlagen zum Entlastungsprogramm zu erarbeiten (Abschreibungen, Personal, Steuern usw.)

Auf der Basis des Finanzplans 2015 legte der Regierungsrat die Vorgaben für die Entlastungsvolumen gemäss Priorität 1 für die Staatskanzlei und die Departemente fest. Den Umsetzungshorizont definierte er mit maximal 3 Jahren.

Departement	Vorgaben Entlastungs-
	volumen in Mio. Franken
	(Aufwand und Ertrag)
Staatskanzlei	0.50
Departement für Inneres und Volkswirtschaft	2.10
Departement für Erziehung und Kultur	12.10
Departement für Justiz und Sicherheit	2.00
Departement für Bau und Umwelt	2.30
Departement für Finanzen und Soziales	20.00
Personal (Steigerung Personalkostenwachstum gemäss FPL 2015 - 2017 reduziert)	3.00
Total	42.00

Tab. 9: Vorgaben Entlastungsvolumen Priorität 1

Mit diesen Entlastungsvorgaben orientierte sich der Regierungsrat stark an den Benchmarkergebnissen. Er nahm jedoch bereits eine erste politische Würdigung vor und modifizierte die Vorgaben entsprechend.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Benchmarkergebnisse basierend auf dem technischen Ansatz und die Entlastungsvolumen, welche der Regierungsrat der Staatskanzlei und den Departementen in Auftrag gegeben hat.



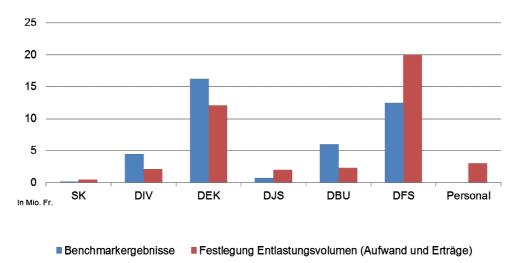


Abb. 15: Benchmarkergebnisse und in Auftrag gegebene Entlastungsvolumen

Insbesondere die nachfolgend beschriebenen Gründe bewogen den Regierungsrat, bei der Festlegung der Entlastungsvolumen pro Departement von den Benchmarkergebnissen abzuweichen.

Beim Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) erweist sich das Benchmarkergebnis vor allem deshalb als zu hoch, weil im Gegensatz zu den anderen Kantonen der Bildungsbereich des Bildungs- und Beratungszentrums Arenenberg voll der Landwirtschaft zugerechnet wird.

Im Bildungsbereich war die Plausibilisierung teilweise unmöglich, da im Kanton Thurgau mit den sich räumlich nicht deckenden Schulgemeinden und Politischen Gemeinden grosse Verzerrungen entstanden. Diese Verzerrungen ergaben sich aufgrund von Hochrechnungen der eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Dieser Aspekt wurde im Departement für Erziehung und Kultur (DEK) mit einer Korrektur berücksichtigt.

Die KVTG verfügt über relativ viele Mietliegenschaften. Die Mietzinse belasten im Benchmarkvergleich die Nettoausgaben. Kantone mit einem grossen Bestand an eigenen Liegenschaften werden durch Abschreibungen belastet, welche die Nettoausgaben nicht tangieren. Der gewählte methodische Ansatz mit den Nettoausgaben verzerrt in diesem Bereich den Benchmarkvergleich. Dies wurde bei den Entlastungsvorgaben für das Departement für Bau und Umwelt (DBU) korrigiert.

Das Departement für Finanzen und Soziales (DFS) wurde mit dem Entscheid, auch die Einnahmenseite und die Abschreibungen zu berücksichtigen, mit einem gegenüber den technischen Sparvorgaben deutlich höheren Entlastungsvolumen belastet. Da die Abschreibungen nicht konstant bleiben, wurde das Volumen des DFS um 2 Mio. Franken erhöht, was sich in der regierungsrätlichen Vorgabe für das Entlastungsvolumen von neu 42 Mio. Franken widerspiegelt.



Im Benchmarkvergleich sind die Personalkosten in den Aufgabenfeldern integriert. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die im Finanzplan 2015 - 2017 vorgesehenen Steigerungsraten beim Personalaufwand von 2.4 % bzw. 1.8 % pro Jahr zu hoch angesetzt wurden. Er hat deshalb eine Reduktion auf 1 % beschlossen.

4 Budget für zukünftige Stellen

Bereits heute müssen sämtliche neuen Stellen im Rahmen des jährlichen Budgetprozesses beantragt und begründet werden. Das Personalamt dokumentiert jede Erhöhung, Reduktion oder Neuzuordnung von Stellenquanten. Der Regierungsrat bespricht anlässlich der Lesungen des Budgets für das nachfolgende Jahr jede einzelne Stellenplanänderung. Unterjährige Stellenquantenanpassungen sind heute nicht möglich.

Mit diesem bewährten Prozess stellt der Regierungsrat sicher, dass die Personalplanung departementsübergreifend erfolgt, was die Nutzung von Synergien und die Vornahme von Kompensationen ermöglicht.



V. Massnahmenpaket

1 Einleitung

Das vorliegende Massnahmenpaket umfasst 102 Einzelmassnahmen mit einem totalen Entlastungsvolumen (Aufwand und Ertrag) für den Kantonshaushalt von 47.7 Mio. Franken im Finanzplanjahr 2017.

Die nachfolgende Grafik zeigt die effektiven Entlastungsvolumen im Vergleich zu den Benchmarkergebnissen und den vom Regierungsrat den Departementen und der Staatskanzlei in Auftrag gegebenen Entlastungsvolumen (Festlegung Entlastungsvolumen):

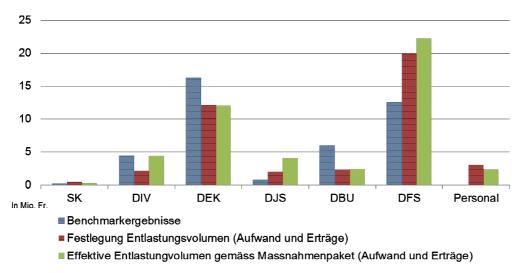


Abb. 16: Entlastungsvolumen gemäss Massnahmenpaket

Praktisch sämtliche Vorgaben werden mit dem Massnahmenpaket erfüllt oder übertroffen. In der Gesamtsumme übertrifft das vorliegende Entlastungspaket von 47.7 Mio. Franken (mit dem Finanzplan 2017) die Zielgrösse von 40 Mio. Franken um 7.7 Mio. Franken oder um 20 %.

Die einzelnen Massnahmen sind nach Departementen und Staatskanzlei aufgeteilt und nummeriert (M=Massnahme, Institutionelle Gliederung, fortlaufende Nummer). Neben der Massnahmenbeschreibung, den anzupassenden rechtlichen Grundlagen und den Auswirkungen auf die Thurgauer Bevölkerung beschreibt jede Massnahme die finanziellen Auswirkungen auf den kantonalen Finanzhaushalt, die personellen Auswirkungen auf die KVTG und die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden. Eine weitere Aufteilung nach Politischen Gemeinden, Schulgemeinden und Kirchgemeinden erfolgt summarisch in Abschnitt VI.



2 Die Massnahmen im Einzelnen

2.1 Staatskanzlei

2.1.1 Übersicht

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.117	-0.299	-0.229
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000
			- · ·

- = Entlastung | + = Belastung

Das Massnahmenpaket der Staatskanzlei erstreckt sich auf alle Leistungs- und Kontengruppen in ihrem Bereich, somit nebst der Staatskanzlei selber (Zentrale Dienste [2100] und BLDZ [2510]) auch auf die Kontengruppe "Räte" (Regierungsrat [1000] und Grosser Rat [1100]), die im Vergleich der Peer Group miterhoben wurde, wohl wissend, dass der Grosse Rat die entsprechenden Beschlüsse noch zu fassen hat. Die regierungsrätlichen Vorgaben und die Kostenstruktur der Staatskanzlei zogen sodann eine akribische Durchforstung auch von Klein- und Kleinstpositionen nach sich, die vorliegend sinnvollerweise zusammengefasst erscheinen. Das Massnahmenpaket der Staatskanzlei setzt sich aus rund 90 Prozent ausgabenseitigen und rund 10 Prozent einnahmenseitigen Massnahmen zusammen.

2.1.2 Massnahmen

M 2.1 - Zugriff auf Grossratsinformationsplattform GRIPS beschränken

Beschreibung Zugriff auf Grossratsinformationsplattform GRIPS auf Mit-

glieder der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) und Justizkommission (JK) sowie Büro Grosser Rat beschränken (IST-Zustand). Keine Erweiterung auf Spezial-

kommissionen.

Die Umsetzung dieser Massnahme liegt in der Kompetenz

des Büros des Grossen Rates.

Amt/Aufgabenfeld Staatskanzlei

Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Keine

Thurgauer Bevölkerung

B 2015	FPL 2016	FPL 2017
-0.010	-0.010	-0.010
0.0	0.0	0.0
0.000	0.000	0.000
	-0.010 0.0	0.0

- = Entlastung | + = Belastung



M 2.2 - Taggelder Kommissionen des Grossen Rates

Beschreibung Sitzungsberechnung reduzieren auf Halb- oder Ganztages-

ansätze. Mehrere Kommissionssitzungen an einem Tag sollen nur noch als eine Halb- oder Ganztagessitzung vergütet

werden.

Amt/Aufgabenfeld Staatskanzlei

Änderung Rechtsgrundlage(n) RB 171.11/ Beschluss des Grossen Rates über die Entschädigung seiner Mitglieder und der Fraktionen vom

15. Februar 2012

Auswirkungen auf die Thurgauer Bevölkerung

Keine

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	0.000	-0.005	-0.010
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum in Mig. Er.)	0.000	0.000	0.000

- = Entlastung | + = Belastung

M 2.3 - Verzicht auf elektronische Abstimmungsanlage im Grossen Rat

Beschreibung Verzicht auf eine elektronische Abstimmungsanlage im

Grossen Rat.

Einmalig Fr. 100'000.

Jährlich wiederkehrend Fr. 25'000.

Die Umsetzung dieser Massnahme liegt in der Kompetenz

des Büros des Grossen Rates.

Amt/Aufgabenfeld Staatskanzlei

Änderung

Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Thurgauer Bevölkerung

Keine

Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)

Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)

D.00

Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)

0.000

0.000

- = Entlastung | + = Belastung



M 2.4 - Beiträge an öffentliche Organisationen (Regierungsrat)

Beschreibung Austritt Kanton TG aus Versammlung der Regionen Europas

(VRE). Die VRE mit nahezu 230 Mitgliedsregionen aus 35 Ländern und 15 interregionalen Mitgliedsorganisationen das grösste unabhängige Netzwerk von Regionen in Europa. Der

Kanton Graubünden ist bereits ausgetreten.

Verzicht auf Umsetzung internationaler Projekte (Eurodyssée). Eurodyssée ist ein Austauschprogramm der VRE, in dem junge Arbeitssuchende von einem Praktikum im Aus-

land profitieren können.

Amt/Aufgabenfeld Staatskanzlei

Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Keine

Thurgauer Bevölkerung

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.005	-0.010	-0.010
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000

- = Entlastung | + = Belastung

M 2.5 - Vergütung der Verwaltungsratsmandate von Regierungsmitgliedern

Beschreibung Sämtliche Sitzungsgelder und Spesen aus Verwaltungs-

ratsmandaten von Regierungsmitgliedern werden in die

Staatskasse einbezahlt.

Amt/Aufgabenfeld Staatskanzlei

Änderung RB 177.22 / § 32 Abs. 3 / Verordnung des Grossen Rates

Rechtsgrundlage(n) über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsver-

ordnung)

Auswirkungen auf die

Thurgauer Bevölkerung

Keine

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	0.000	-0.010	-0.010
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000

- = Entlastung | + = Belastung



M 2.6 - Statistik: Reduktion Projektausgaben und Neugestaltung Publikationen

Beschreibung Reduktion der Projektausgaben im Bereich Unternehmens-

identifikationsnummer (UID). Die Anliegen werden im Rahmen von PEROB berücksichtigt, deshalb ist kein separates Projekt notwendig. Mit der Neugestaltung der "Statistischen Mitteilungen" ist eine generelle Überarbeitung des Konzepts vorgesehen. Die Datentabellen werden nur noch im Internet publiziert und es wird kein separates Titelblatt mehr ge-

druckt. Die ganze Publikation wird somit dünner.

Amt/Aufgabenfeld Staatskanzlei

Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Datentabellen müssen im Internet nachgeschlagen werden

Thurgauer Bevölkerung

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.012	-0.002	-0.002
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000
	_	Entlactung I +	= Polootuna

M 2.7 - Regierungskanzlei: Anpassung Projektausgaben BVCH

Beschreibung Die Kantone Graubünden und Thurgau waren Pilotkantone

im Bundesprojekt Behördenverzeichnis Schweiz (BVCH). Auf weitere Anpassungen der Datenbank soll verzichtet werden. Derzeit wird seitens des Bundes versucht, weitere

Kantone für die Mitarbeit zu gewinnen.

Amt/Aufgabenfeld Staatskanzlei

Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Keine

Thurgauer Bevölkerung

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.015	-0.015	-0.015
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000
			- · ·

- = Entlastung | + = Belastung



M 2.8 - Anpassung von Vertragsverhältnissen

Beschreibung

Informationsdienst: Der Vertrag mit dem Medienbeobachtungsdienst "Argus" soll aufgelöst werden, da der Preis im Vergleich zum Nutzwert nicht gerechtfertigt ist. Argus liefert eine Übersicht über Mitteilungen in den elektronischen Medien in Zusammenhang mit dem Kanton TG. Mitteilungen werden einerseits oftmals durch den Informationsdienst selber publiziert und können andererseits auch über andere Kanäle bezogen werden.

Aufsichtsstelle Datenschutz: Der Vertrag mit Webgate (vormals IDESO) über das Hosting der Datenbank des Zentralen Registers der Datenbanken des Kanton TG (§ 15 Abs. 1, Gesetz über den Datenschutz) soll gekündigt werden. Der Kanton TG braucht von Gesetzes wegen ein solches Register. Derzeit hat der Kanton TG eine solche Datenbank, sie ist jedoch nicht öffentlich. Der Sinn der Gesetzesbestimmung liegt darin, dass die Bevölkerung weiss, wo sie registriert ist. Andere Kantone veröffentlichen diese auch.

Amt/Aufgabenfeld Staatskanzlei

Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Thurgauer Bevölkerung

Keine

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	0.000	-0.012	-0.012
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000
	- =	Entlastung +	· = Belastung

M 2.9 - Kanzleitaxen/Apostillen und Beglaubigungen

Beschreibung Erhöhung der Gebühren für Apostillen (+ Fr. 10 inkl. Porto)

und Beglaubigungen (+ Fr. 10 inkl. Porto). Das Inland-Porto und die Spesen wurden bislang nicht verrechnet. Zudem Verrechnung einer Expressgebühr für Ausstellung von Apostillen und Beglaubigungen am selben Tag/innert 24h. Die

Gebühren wurden seit 1995 nicht mehr erhöht.

Amt/Aufgabenfeld Staatskanzlei

Änderung Anpassung der Richtlinien der Staatskanzlei über die Be-

Rechtsgrundlage(n) glaubigungsgebühren (RRB 669 vom 27.06.1995)



Auswirkungen auf die Thurgauer Bevölkerung

Erhöhte Gebühren Apostillen und Beglaubigungen

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.005	-0.013	-0.013
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000
	- =	Entlastung +	= Belastung

M 2.10 - Reduktion Anzahl Ausgaben "Leuetatze"

Beschreibung Reduktion der Leuetatze-Ausgaben von sechs auf vier Aus-

gaben pro Jahr. Kosten pro Ausgabe:

Druck: Fr. 8'400Grafik: Fr. 6'500

Versandkosten: Fr. 7'300

Amt/Aufgabenfeld BLDZ

Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Keine

Thurgauer Bevölkerung

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.044	-0.044	-0.044
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000
	- =	Entlastung I +	· = Belastung

M 2.11 - BLDZ: Reduktion Büromaterial, Geräte, Mobiliar sowie In-house-Herstellung Schulblatt

Beschreibung Umstellung auf wiederaufbereitete Toner nach DIN 33870

(jährliche Kosteneinsparung Fr. 40'000), Verzicht auf Einbau von Faxkarten in Multifunktionsgeräten zu Gunsten Faxserver (Fr. 8'000) und Reduktion der Umbaukosten von Sitztischen auf Sitz-/Stehtische durch Wechsel auf günstigeres Produkt (Fr. 8'000). In-house-Herstellung des Schulblatt-Newsletters mittels Redaktionstool sowie Reduktion der Bei-

träge von externen Redaktoren (Fr. 10'000).

Amt/Aufgabenfeld BLDZ

Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)



Auswirkungen auf die Keine Thurgauer Bevölkerung

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.026	-0.066	-0.066
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000
_ = Entlactung + = Relactung			

M 2.12 - Preiserhöhung Lehrmittel

Beschreibung Erhöhung des Preises für Lehrmittel ohne Preisbindung um

2 % = Fr. 12'000. Diejenigen Lehrmittel, die der Vereinbarung der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (ILZ) unterstehen, sind an einen Schulabgabepreis gebunden. Die BLDZ verkauft für ca. Fr. 600'000 Bücher ohne Schulpreisbindung. Schlägt man 2 % auf diesen Verkaufspreis, ist mit Mehrein-

nahmen von rund Fr. 12'000 zu rechnen.

Amt/Aufgabenfeld BLDZ

Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Preiserhöhung für Lehrmittelbezüger

Thurgauer Bevölkerung

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	0.000	-0.012	-0.012
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000
- = Entlastung + = Belastung			

2.2 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

221 Übersicht

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-2.600	-3.860	-4.380
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	-0.750	-0.390	-0.380
- = Entlastung + = Belastung			

Das Massnahmenpaket des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft konzentriert sich auf einige wenige Massnahmen, mit denen sich sehr grosse Einsparungen realisie-



ren lassen. Beim Öffentlichen Verkehr können 2015 dank tieferen Abgeltungsentschädigungen und durch Verschiebungen bei den Angebotsausbauten 1.5 Mio. Franken beim Kanton und 0.75 Mio. Franken bei den Gemeinden eingespart werden. In den Jahren 2016 und 2017 betragen die Einsparungen je 1.0 Mio. Franken beim Kanton und 0.5 Mio. Franken bei den Gemeinden. Im Energiebereich wird der Rahmen für die kantonale Fördersumme im Energiefonds reduziert, womit eine Einsparung von 1 - 2.5 Mio. Franken in den Finanzplanjahren erzielt werden kann. Im Bereich Landwirtschaft ergibt sich zudem eine Einsparung von Fr. 320'000 durch die teilweise Überwälzung der Kontrollkosten auf die Betriebe für den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN).

2.2.2 Massnahmen

M 3.1 - Öffentlicher Verkehr

Beschreibung

Dank Tarifmassnahmen des Tarifverbunds Ostwind per Dezember 2014 und dank zusätzlicher Nachfrage erzielen die Transportunternehmen höhere Einnahmen, was ab 2015 im Vergleich zum bisherigen Finanzplan zu kleineren Abgeltungsentschädigungen der KVTG von jährlich 1.5 Mio. Franken führt (0.9 Mio. Bahn, 0.6 Mio. Bus).

Zudem werden für 2015 geplante Angebotsausbauten (Fahrplanverdichtungen auf der Schnellzugsverbindung Zürich -Konstanz und bei den Autokursen Oberthurgau) um ein Jahr verschoben, was im Jahr 2015 eine weitere Einsparung von 0.75 Mio. Franken bringt.

Gesamthaft sinken somit die Aufwendungen für den Regionalverkehr gegenüber der bisherigen Planung um 2.25 Mio. Franken im Jahre 2015 und um je 1.5 Mio. Franken in den Jahren 2016 und 2017. Da sich die Gemeinden mit $^{1}/_{3}$ an den Aufwendungen/Einsparungen im Regionalverkehr beteiligen, partizipieren auch die Gemeinden mit einem Drittel an diesen Einsparungen.

Amt/Aufgabenfeld Öffentlicher Verkehr

Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Keine

Thurgauer Bevölkerung

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-1.500	-1.000	-1.000
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	-0.750	-0.500	-0.500

- = Entlastung | + = Belastung



M 3.2 - Kürzung Kantonsbeiträge an Ortsverkehr

Beschreibung Der Beitrag der KVTG zur Deckung des Betriebsdefizits der

Stadtbusbetriebe in Frauenfeld und Kreuzlingen wird ab dem Betriebsjahr 2016 von 20 % auf 15 % reduziert. Die Stadtbusbetriebe erhalten dank Tarifmassnahmen zusätzliche Einnahmen. Der Stadtbus Arbon wird voraussichtlich erst auf das Fahrplanjahr 2019 eingeführt. Die Reduktion des Pendlerabzuges führt zu beträchtlichen Mehreinnahmen gerade bei den betroffenen Gemeinden, so dass diese Reduktion

verkraftbar erscheint.

Amt/Aufgabenfeld Öffentlicher Verkehr

Änderuna Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die

Keine

Thurgauer Bevölkerung

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.100	-0.340	-0.370
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	+0.210	+0.220

- = Entlastung | + = Belastung

M 3.3 - Streichen Staatsbeiträge an Güteranschlussgeleise

Beschreibung Als einer der wenigen Kantone leistet der Kanton TG sub-

sidiär zum Bund Beiträge an die Erstellungs- und Erneuerungskosten von Anschlussgleisen und dazugehörigen Umschlagseinrichtungen. Diese sollen ab 2016 gestrichen werden, was die Investitionsrechnung bzw. die Abschreibungsrechnung entlastet. Dies bedeutet entsprechend höhere Kosten für die betroffenen Unternehmen. Der Regierungsrat geht aber davon aus, dass die Unternehmen die Investitio-

nen auch ohne Kantonsbeitrag vornehmen.

Öffentlicher Verkehr Amt/Aufgabenfeld

Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Entsprechend höhere Kosten für die betroffenen Unterneh-

Thurgauer Bevölkerung men.



	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	0.000	-0.200	-0.200
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	-0.100	-0.100
			D. 1. 1

M 3.4 - Gebührenpflicht bei ÖLN-Kontrollen

Beschreibung In den meisten anderen Schweizer Kantonen werden die

> Kontrollkosten für den ökologischen Leistungsausweis (ÖLN) ganz oder teilweise den Landwirtschaftsbetrieben belastet. Nur im Thurgau trägt bisher der Kanton die vollen

Kosten. Die bisher vom Kanton finanzierten ÖLN-

Kontrollkosten sollen neu wenigstens teilweise auf die Betriebe überwälzt werden: Fr. 100 pro ÖLN-Betrieb bzw. Fr. 20 pro Zusatzprogramm. Aus Paritätsgründen soll auch die Mit-Finanzierung der Bio-Kontrollkosten von Fr. 90 pro Betrieb durch den Kanton wegfallen. Ergänzend dazu werden Betrieben ohne Anspruch auf Direktzahlungen ebenfalls die Kosten der von ihnen angeforderten ÖLN-Kontrollen belastet. Insgesamt ergeben sich durch die erwähnten Massnahmen dank Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen Einspa-

rungen von insgesamt rund Fr. 320'000 pro Jahr.

Amt/Aufgabenfeld Landwirtschaft

Änderuna § 19 Abs. 2 Landwirtschaftsgesetz (LwG, RB 910.1) muss

Rechtsgrundlage(n) aufgehoben werden

Auswirkungen auf die

Direktzahlungsberechtigte Landwirte müssen Zusatzkosten Thurgauer Bevölkerung von Fr. 100 bis Fr. 200 pro Jahr in Kauf nehmen, je nach Be-

teiligung des Betriebes an Programmen.

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	0.000	-0.320	-0.310
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000

- = Entlastung | + = Belastung

M 3.5 - Änderung des Energienutzungsgesetzes

Beschreibung Gemäss dem kantonalen Energienutzungsgesetz legt der

Grosse Rat den Staatsbeitrag für den Energiefonds im Voranschlag so fest, dass für das Budgetjahr inkl. Fondsbestand eine kantonale Fördersumme von 12 bis 22 Mio. Franken zur Verfügung steht. Angesichts der jetzigen Finanzlage des Kantons ist dieser Rahmen zu hoch. Er soll um 4 Mio. Franken reduziert und damit neu 8 - 18 Mio. Franken betra-



gen. Auch bei dem reduzierten Rahmen erbringt der Kanton Thurgau wesentlich höhere Beiträge zur Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien als fast alle anderen Kantone. Gemäss den Vorschlägen des Bundesrates zur Energiestrategie 2050 sind zudem höhere Beiträge des Bundes an die Kantone als bisher vorgesehen.

Der Grosse Rat entscheidet jedes Jahr im Rahmen des Budgets über die Höhe der Einlage. Gegenüber den im jetzigen Finanzplan 2015-2017 vorgesehenen Einlagen in den Energiefonds von 10 bzw. 15 Mio. Franken sind Reduktionen um 1 Mio. Franken in 2015, 2 Mio. Franken in 2016 und 2.5 Mio. Franken in 2017 vorgesehen. Ohne Änderung des jetzigen gesetzlichen Rahmens wären die vorgesehenen Reduktionen 2016 und 2017 angesichts der schon bestehenden Förderzusagen nur möglich, wenn die bewährten Förderprogramme rasch und massiv reduziert würden, was aber im Widerspruch zur bisherigen Förderpolitik des Kantons stände, welche sich insbesondere durch ihre Verlässlichkeit auszeichnet.

Amt/Aufgabenfeld

Kantonsbeitrag kantonales Förderprogramm

Änderung
Rechtsgrundlage(n)

§ 6a Abs. 3 Gesetz über die Energienutzung (EnG, RB

731.1)

Auswirkungen auf die Thurgauer Bevölkerung

Etwas tiefere Förderbeiträge im Bereich Energienutzung

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-1.000	-2.000	-2.500
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000
- = Entlastung + = Belastung			



2.3 Departement für Erziehung und Kultur

2.3.1 Übersicht

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-5.303	-10.265	-11.989
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	-3.3	-7.6	-14.5
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	-0.289	-0.341	-0.245
- = Entlastung + = Belastung			

Das Massnahmenpaket des DEK ist breit abgestützt. Da nicht alle Massnahmen sofort greifen, steigen die finanziellen Einsparungen von 5.3 Mio. Franken im Jahr 2015 auf rund 12 Mio. Franken im Jahr 2017. Schwerpunkte bilden Anpassungen im Beitragssystem (Klassengrösse Sekundarstufe I, Pauschalierung Weiterbildungskosten, Koordinationsbeitrag Begabtenförderung, Timeout-Klassen usw. - im Kontext wachsender Steuererträge durch die Begrenzung des Pendlerabzuges), die Reduktion externer Evaluationen, die Reduktion des Angebotes im Bereich Handelsmittelschule (HMS), die Reduktion des Beitrages an die Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG), die Konzentration des Brückenangebotes auf drei Standorte und die Anpassung der Betriebsbeiträge an die Kantonsbibliothek.

2.3.2 Massnahmen

M 4.1 - Projekt Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen (KJF)

Beschreibung Kürzung Jahresbudget bei den Projekten der Fachstelle für

Kinder-, Jugend- und Familienfragen um Fr. 150'000 bei ei-

nem Jahresbudget von ca. Fr. 600'000

Amt/Aufgabenfeld Generalsekretariat DEK

Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Unterstützungsmöglichkeiten für Gemeindeprojekte sind be-

Thurgauer Bevölkerung grenzter

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.150	-0.150	-0.150
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	+0.050	+0.050	+0.050
			- · ·

= Entlastung | + = Belastung

M 4.2 - Personalaufwand im Amt für Volksschule

Beschreibung Verzicht auf zusätzliche Stellenprozente im Fachbereich

Schulevaluation (inkl. Personalnebenkosten)

Amt/Aufgabenfeld Amt für Volksschule



Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Keine, der Evaluationsrhythmus bleibt bei 7-8 Jahren

Thurgauer Bevölkerung

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.100	-0.100	-0.100
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	-0.8	-0.8	-0.8
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000
	- =	Entlastung +	- = Belastung

M 4.3 - Reduktion finanzielle Unterstützung für Sexualpädagogik in Schulen

Beschreibung Beitragskürzung an "Perspektive Thurgau" für Schuleinsätze

und Beratung im Rahmen der Sexualprävention in Schulge-

meinden. Reduktion von Fr. 70'000 auf Fr. 40'000.

Amt/Aufgabenfeld Amt für Volksschule

Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Reduktion des Beratungsangebots

Thurgauer Bevölkerung

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.030	-0.030	-0.030
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	+0.030	+0.030	+0.030
			D - I 4:

M 4.4 - Pauschalierung Weiterbildung Schulen / Lehrpersonal

Beschreibung Diese Massnahme steht im Zusammenhang mit Massnahme M 4.11.

Keine Direktbeiträge an externe Weiterbildungen, z. B. Kursprogramm PHTG, schulinterne Weiterbildung, Intensivweiterbildung und Kurse "Schule und Weiterbildung Schweiz" mehr, im Gegenzug Erhöhung Betriebspauschale

petenz für die Weiterbildung der Lehrpersonen bei den Schulgemeinden. Zudem wird auf diesem Weg der administrative Abrechnungsaufwand für die Schulgemeinden und für

im Beitragssystem. Damit liegt die Verantwortung und Kom-

das Amt für Volksschule reduziert.



Amt/Aufgabenfeld Amt für Volksschule

Änderung Für die Erhöhung der Betriebspauschale: RB 411.611, § 10

Rechtsgrundlage(n) Beitragsverordnung (siehe M 4.11) per 1.1.2015

Auswirkungen auf die

Thurgauer Bevölkerung

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.350	-0.500	-0.500
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	Siehe Massnahme M 4.11		

- = Entlastung | + = Belastung

M 4.5 - Reduktion Schulentwicklungsangebot

Beschreibung Diese Massnahme steht im Zusammenhang mit Massnahme

M 4.11.

Keine

Reduktion der Beratungs- und Begleitungsbeiträge Primarschulinformatik, Integration eines Teils der Einführungskosten Lehrplan 21 in die Betriebspauschale, Anpassung Beiträge für Interkulturelle Pädagogik im Rahmen des Kantona-

len Integrationsprogramms (KIP).

Amt/Aufgabenfeld Amt für Volksschule

Änderung Erhöhung der Betriebspauschale: RB 411.611, § 10 Bei-

Rechtsgrundlage(n) tragsverordnung (siehe M 4.11) per 1.1.2015

Auswirkungen auf die

Thurgauer Bevölkerung

Keine

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.410	-0.260	0.000
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	Siehe Massnahme M 4.11		

- = Entlastung | + = Belastung

M 4.6 - Reduktion externe Evaluationen

Beschreibung Die Durchführung externer Evaluationen von Entwicklungs-

projekten wie Geleitete Schulen, Durchlässige Sekundarschule, Integrative Sonderschulung etc. wird reduziert.

Amt/Aufgabenfeld Amt für Volksschule



Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Es stehen weniger Grundlagen zur Auswertung der Wirk-Thurgauer Bevölkerung samkeit gewisser Entwicklungsprojekte zur Verfügung.

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.050	-0.100	-0.100
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000
	_ =	Entlastung I +	= Relastuna

M 4.7 - Keine kantonale Finanzierung der Timeout-Klassen

Beschreibung Wegfall der Kostenbeteiligung der KVTG an die Führung von

Timeout-Klassen.

Amt/Aufgabenfeld Amt für Volksschule / Schulgemeinden (SG) / Sonderschu-

len / Musikschulen

Änderung RB 411.611 Beitragsverordnung, § 13 per 1.1.2015

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Die Finanzierung der Timeout-Klassen ist vermehrt im Ver-

Thurgauer Bevölkerung bund der Schulgemeinden sicherzustellen.

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.400	-0.400	-0.400
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	+0.400	+0.400	+0.400
	_	Entlastuna I I	- Dolootuna

- = Entlastung | + = Belastung

M 4.8 - Musikschulfinanzierung

Beschreibung Begrenzung der Subvention für Kinder und Jugendliche zwi-

schen dem vollendeten vierten und 18. Altersjahr statt dem

20. Altersjahr.

Amt/Aufgabenfeld Amt für Volksschule / SG / Sonderschulen / Musikschulen

Änderung RB 411.661 Musikschulverordnung, § 5 per 1.1.2015

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Eigenfinanzierung der Musikschule bereits ab 18 Jahren

Thurgauer Bevölkerung



	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.260	-0.260	-0.260
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000
i irianzielie Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in ivilo. Fr.)	0.000	0.000	0.000

M 4.9 - Finanzierung Begabtenförderung Musik und Sport

Beschreibung Reduktion des pauschalen Koordinationsbeitrages von zur-

zeit Fr. 1'800 durch den Kanton. Denkbar wäre die Einführung eines Kostendaches oder eines gestaffelten Beitrages

je nach Grösse des Förderprogrammes.

Amt/Aufgabenfeld Amt für Volksschule / SG / Sonderschulen / Musikschulen

Änderung RB 411.611 Beitragsverordnung, § 12 per 1.1.2015

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Keine Thurgauer Bevölkerung

B 2015 FPL 2016 FPL 2017 Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken) -0.175 -0.175 -0.175 0.0 Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE) 0.0 0.0 Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.) +0.175 +0.175 +0.175 - = Entlastung | + = Belastung

M 4.10 - Erhöhung Klassengrösse um einen Schüler / eine Schülerin auf Sekundarstufe I

Beschreibung Erhöhung der Klassengrösse im Beitragssystem auf Sekun-

darstufe um 1 SuS (Schülerin / Schüler) auf 21. Damit ist diese immer noch unter den Richtwerten gemäss § 14 der Volksschulverordnung (RB 411.111) und entspricht den Vorgaben der Primarstufe. Im Niveau-Unterricht ist die Klassen-

grösse generell niedriger.

Amt/Aufgabenfeld Amt für Volksschule / SG / Sonderschulen / Musikschulen

Änderung RB 411.611 Beitragsverordnung, § 2 per 1.1.2015

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Möglicherweise Steuerfussanpassungen bei kleineren Thurgauer Bevölkerung Schulstandorten aufgrund ungünstiger Klassengrössen oder

Gefährdung von Aussenstandorten mit tieferen Schülerzah-

len.



	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	0.000	-4.200	-4.200
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000

M 4.11 - Wegfall Direktzahlung Weiterbildungskosten LP und Lehrplan 21

Beschreibung Diese Massnahme steht im Zusammenhang mit den Mass-

nahmen M 4.4 und M 4.5.

Die Betriebspauschale wird auf allen Stufen um Fr. 100 pro Schülerin oder Schüler erhöht (Einbau Weiterbildungskosten, Einführung Lehrplan 21, Ersatzinvestitionen Primarschu-

linformatik).

Amt/Aufgabenfeld Amt für Volksschule / SG / Sonderschulen / Musikschulen

Änderung

Rechtsgrundlage(n)

RB 411.611 Beitragsverordnung, § 10 per 1.1.2015

Auswirkungen auf die

Thurgauer Bevölkerung

Keine

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	0.000	+0.450	+0.450
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	-0.350	-0.500	-0.500
		□	D - I t

- = Entlastung | + = Belastung

M 4.12 - Berücksichtigung Sockelpensum Schulleitungen pro 380 SuS

Beschreibung Die Anrechnung des Sockelpensums wird nicht mehr pro

Schulgemeinde, sondern pro 380 Schülerinnen oder Schüler (SuS) angerechnet. Damit ist eine bessere Berücksichtigung des Grundaufwandes der Schulleitungen in den Schulge-

meinden mit mehreren Standorten gewährleistet.

Amt/Aufgabenfeld Amt für Volksschule / SG / Sonderschulen / Musikschulen

Änderung RB 411.111 Volksschulverordnung, § 19 per 1.1.2015

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Der Grundaufwand der Schulleitungen in den Schulgemein-

Thurgauer Bevölkerung den mit mehreren Standorten wird besser abgegolten.



	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	0.000	+0.700	+0.700
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	-0.700	-0.700	-0.700
	011 00	000	011 00

M 4.13 - Beitrag an Bildung Thurgau senken

Beschreibung Neuverhandlung der Leistungsvereinbarung per 1.1.2016.

Senkung der Beiträge um ca. 15 %.

Amt/Aufgabenfeld Amt für Volksschule / SG / Sonderschulen / Musikschulen

Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Höhere Mitgliederbeiträge

Thurgauer Bevölkerung

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	0.000	-0.030	-0.030
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000

- = Entlastung | + = Belastung

M 4.14 - Reduktion Beiträge an Schulgemeinde aufgrund höherer Steuerkraft

Beschreibung Als Folge der Begrenzung des Pendlerabzuges und der sys-

tematischen Kontrolle der Steuererklärungen durch die Steuerverwaltung erhöht sich die Steuerkraft um 8.5 Mio. Franken, was eine Reduktion der Beiträge um 4.5 Mio. Franken ergibt. Vorbehältlich Inkraftsetzung Pendlerabzug. Inkraftsetzung 1.1.2017, Auswirkungen auf Beiträge 2018.

Amt/Aufgabenfeld Amt für Volksschule / SG / Sonderschulen / Musikschulen

Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Keine

Thurgauer Bevölkerung

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	0.000	0.000	0.000
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000



M 4.15 - Diverse Sparmassnahmen Amt für Mittel- und Hochschulen

Beschreibung Diverse kleinere Sparmassnahmen:

- Reduktion Stellenprozente Sekretariat

Konzentration auf interne Ressourcen bei AushilfenBisher jährlich neu aufgelegte Mittelschulbroschüre nur

noch in digitaler Form (online)

- Reduktion beim Einbezug externer Experten / Konzentrati-

on auf interne Ressourcen

Amt/Aufgabenfeld Amt für Mittel- und Hochschulen

Änderung

Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die

Keine

Thurgauer Bevölkerung

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.050	-0.050	-0.050
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	-0.3	-0.3	-0.3
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000

- = Entlastung | + = Belastung

M 4.16 - Reduktion des HMS-Angebots auf eine Klasse pro Jahrgang

Beschreibung Einlaufende Reduktion der Handelsmittelschule (HMS) auf

eine Klasse pro Jahrgang.

Amt/Aufgabenfeld AMH / Mittelschulen

Änderung

RRB

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Thurgauer Bevölkerung

auf die Verlagerungen auf andere Ausbildungsgänge sind zu erwarbikerung ten (möglicherweise auf kostenintensive private Handels-

schulen).

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.139	-0.474	-0.802
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	-1.0	-3.4	-5.7
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000
			- · ·

= Entlastung | + = Belastung

M 4.17 - Reduktion Leistungsangebot Mediotheken der KSF und KSK

Beschreibung Das Angebot der Mediotheken an den Kantonsschulen

Frauenfeld (KSF) und Kreuzlingen (KSK) wird stufenweise reduziert. Die Schülerinnen und Schüler werden auf die An-



gebote der Kantonsbibliothek und des Medien- und Didaktikzentrums (MDZ) des Campus Bildung Kreuzlingen verwiesen. Die Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen (PMS) ist bereits heute an das MDZ angegliedert. Mangels Alternative wird das Leistungsangebot der Mediothek an der Kantonsschule Romanshorn (KSR) nicht reduziert.

Amt/Aufgabenfeld AMH / Mittelschulen

Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Dienstleistungsabbau für Mittelschülerinnen und Mittelschü-Thurgauer Bevölkerung ler

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	0.000	0.000	-0.230
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	-2.3
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000

= Entlastung | + = Belastung

M 4.18 - Reduktion Finanzplan aufgrund tieferer Schülerzahlen

Beschreibung Die Finanzplanzahlen werden aufgrund generell tieferer

Schülerzahlen reduziert. Sollte die Anzahl Mittelschülerinnen und -schüler wieder steigen, müssten die Folgekosten durch Abbau des Teilklassenunterrichts (Splitfaktor), über die Reduktion des Freifachangebots und des Instrumentalunterrichts, die Streichung von kantonsspezifischen Lektionen sowie durch die Erhöhung der Klassengrössen kompensiert

werden.

Amt/Aufgabenfeld AMH / Mittelschulen

Änderung Keine Rechtsgrundlage(n)

Keine (spätere Abbaumassnahmen mittels RRB)

Auswirkungen auf die Thurgauer Bevölkerung

Ohne Zunahme der Schülerzahlen keine. Wenn die Abbaumassnahmen bei steigenden Schülerzahlen umgesetzt werden müssten, wäre die Begabungs- und Begabtenförderung an den Mittelschulen massiv erschwert. Generell wäre eine Verschmälerung der Allgemeinbildung zu erwarten.

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-1.400	-1.750	-2.000
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000



M 4.19 - Pauschalvorgabe Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG)

Beschreibung Da es sich bei der PHTG um eine selbständige Anstalt han-

delt, wird für das Globalbudget eine Pauschalvorgabe von minus Fr. 600'000 (2015), Fr. 800'000 (2016) bzw. 1 Mio. Franken (2017) bezüglich Finanzplan gemacht. Die Umsetzung im Budget über Ausgabenreduktion und Generierung von Mehreinnahmen erfolgt durch die Hochschulleitung

selbst.

Amt/Aufgabenfeld AMH / Pädagogische Hochschule Thurgau

Änderung Rechtsgrundlage(n) RRB: Bewilligung des revidierten Gebührenreglements

Auswirkungen auf die

Thurgauer Bevölkerung

Keine

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.600	-0.800	-1.000
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	-0.004	-0.006	-0.010

- = Entlastung | + = Belastung

M 4.20 - Beratungsgebühr für erwachsene Personen

Beschreibung Einführung einer Beratungsgebühr für erwachsene Perso-

> nen, die gemäss Art. 31/32 zum Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung) zugelassen werden möchten

(Fr. 200 pro Person) analog anderer Kantone.

Amt/Aufgabenfeld Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Änderung

DEK-Entscheid 173/2009, Gebührenordnung Art. 31 ent-Rechtsgrundlage(n) sprechend anpassen. Gebührenordnung ABB für Art. 32

überarbeiten.

Auswirkungen auf die

Keine

Thurgauer Bevölkerung

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.008	-0.008	-0.008
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000



M 4.21 - Verzicht Marketingbeitrag für neue Lehrbetriebe

Beschreibung Verzicht auf Bildungsgutschein zum Besuch des Berufsbild-

nerkurses für neue Lehrbetriebe.

In der Phase des akuten Lehrstellenmangels wurden den neuen Lehrbetrieben im Rahmen des Lehrstellenmarketings Gutscheine abgegeben. Massnahme ist nicht mehr erforder-

lich.

Amt/Aufgabenfeld Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Änderung

Rechtsgrundlage(n)

Keine

Auswirkungen auf die

Thurgauer Bevölkerung

Keine

B 2015	FPL 2016	FPL 2017
-0.030	-0.030	-0.030
0.0	0.0	0.0
0.000	0.000	0.000
	-0.030 0.0	-0.030 -0.030 0.0 0.0

- = Entlastung | + = Belastung

M 4.22 - Erhöhung Gebühr für Duplikate von Ausweisen

Beschreibung Erhöhung der Gebühr für Duplikate Eidg. Fähigkeitszeugnis

(EFZ) und Eidg. Berufsattest (EBA) auf Fr. 100; für Berufs-

bildnerkurs (BB-Ausweis) auf Fr. 50.

Zurzeit wird für Duplikate von Fähigkeitszeugnissen (inkl. Notenausweis) Fr. 50 in Rechnung gestellt. Die Arbeiten für die Duplikate sind relativ aufwendig. Häufig muss auch das Staatsarchiv (bei älteren Fähigkeitszeugnissen) einbezogen werden. Die meisten Kantone liegen ebenfalls im Bereich

von Fr. 100 oder höher.

Amt/Aufgabenfeld Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Änderung

Rechtsgrundlage(n)

Gebührenordnung ABB anpassen

Auswirkungen auf die

Keine

Thurgauer Bevölkerung

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.008	-0.008	-0.008
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000



M 4.23 - Expertenkosten Qualifikationsverfahren

Beschreibung Definition eines Kostendachs pro Kandidat oder Kandidatin,

um die Expertenkosten in den Griff zu bekommen. Die Chefexperten werden angehalten, die Stundenaufwendungen ihrer Teams in einem Rahmen zu halten, der in Relation zu

den Vorgaben der Bildungsverordnungen steht.

Amt/Aufgabenfeld Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Thurgauer Bevölkerung

Keine

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	0.000	-0.010	-0.025
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000

- = Entlastung | + = Belastung

M 4.24 - Gestalterischer Vorkurs SG / ZH

Beschreibung Streichung Schulgeldübernahme für gestalterischen Vorkurs

Der Kanton TG gewährte bisher einen Beitrag an das Schulgeld für den ausserkantonalen Besuch des gestalterischen Vorkurses. Der Besuch dieses Kurses war im alten Ausbildungsreglement Grafiker als Grundvoraussetzung vorgeschrieben. Mit der Verlängerung der Ausbildungszeit Grafiker EFZ von drei auf vier Jahre ist dies nun nicht mehr vor-

geschrieben.

Amt/Aufgabenfeld Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Änderung Aufhebung RRB 4/2008 Erweiterung Brückenangebot für

Rechtsgrundlage(n) den Besuch spezifischer Angebote ausserhalb des Kantons

und RRB 400/2011, Änderung RRB 4/2008

Auswirkungen auf die Gestalterisch begabte Jugendliche finden ohne Vorkurs nur Thurgauer Bevölkerung schwer eine Lehrstelle. Grundsätzlich ist dieser Vorkurs aber

nicht im Sinne der neuen Berufsbildungssystematik und der nun verlängerten Lehrzeit auf vier Jahre in den grafischen

Berufen. Evtl. Auswirkungen auf Stipendien.



	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.150	-0.150	-0.150
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000

M 4.25 - Schulgeldübernahme Validierungen

Erwachsene Personen, die das Validierungsverfahren durch-Beschreibung

laufen, bezahlen notwendige Kursgelder, welche den Cha-

rakter von Weiterbildungskursen haben, selbst.

Amt/Aufgabenfeld Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Änderung Anpassung DEK-Entscheid 173/2009, Ziffer 2

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die

Keine

Thurgauer Bevölkerung

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.050	-0.070	-0.070
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000
	- =	Entlastung +	= Belastung

M 4.26 - Weiterbildungskurse Berufsfachschulen (inkl. Arenenberg)

Beschreibung Kürzung des Kantonsbeitrags. Leistungsbezogene Subven-

> tionierung für alle Berufsfachschulen inkl. Arenenberg. Die Berufsfachschulen erhalten in der Weiterbildung einen Pauschalbeitrag pro Teilnehmerlektion. Der Ansatz wird leicht

gekürzt (ca. Fr. 0.70 pro Teilnehmerlektion)

Amt/Aufgabenfeld Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Änderung DEK: Tarife für Weiterbildung neu festlegen. Leistungsver-

Rechtsgrundlage(n) einbarung Arenenberg anpassen.

Auswirkungen auf die Kursteilnehmer bezahlen höheres Kursgeld.

Thurgauer Bevölkerung

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.150	-0.150	-0.150
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000



M 4.27 - Reduktion Schulstandorte Brückenangebote (BA)

Beschreibung Aufgabe des BA-Standortes Kreuzlingen. Weitere Optimie-

rung der Schülerzahlen durch Plafonierung der Anzahl Plätze auf 10 % der Schulaustritte. Verteilung der Angebote auf drei Schulstandorte. Es sind keine zusätzlichen Unterrichtsräume erforderlich. Durch Aufgabe eines Standortes ist ein begrenzter Ausbau von Klassen an einem Standort erforder-

lich.

Amt/Aufgabenfeld Berufsfachschulen

Änderung 413.11 - Verordnung des Regierungsrates über die Berufs-

bildung - Änderung § 5 Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Verzicht auf Brückenangebote in Kreuzlingen. Längere Thurgauer Bevölkerung Fahrwege für Schülerinnen und Schüler sind möglich.

> Lernende können bei Lehrvertragsauflösungen nicht mehr in BA-Klassen zugeteilt werden. Kosten der privaten Haushalte

steigen an.

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	0.000	-0.500	-1.300
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	-0.3	-2.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000

- = Entlastung | + = Belastung

M 4.28 - Optimierung von Klassen für Lernende mit Erstabschluss und verkürzter Lehrzeit

Beschreibung Im Finanzplan 2015 bis 2017 sind Fachklassen für Lernende

> mit Zweitausbildung budgetiert. Durch teilweisen Verzicht von zusätzlichen Klassen können die Unterrichtskosten ge-

senkt werden.

Berufsfachschulen Amt/Aufgabenfeld

Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)

Keine Ånderung

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Keine

Thurgauer Bevölkerung

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.030	-0.100	-0.200
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	-0.2	-0.6	-1.2

0.000

- = Entlastung | + = Belastung

0.000



M 4.29 - Erhöhung der Materialkosten für Lernende

Beschreibung Die Materialkosten im Pflichtunterricht und in den schuli-

schen Vollzeitausbildungen (Berufsmaturität und Höhere Fachschule Pflege) sind nach Vollkosten zu verrechnen. In Absprache mit den Berufsschulkommissionen sind die Materialgebühren für die Lernenden neu festzulegen. Die Massnahme muss auch für berufsbildende Schulen (Informatikmittelschule und Handelsmittelschule) Gültigkeit haben.

Amt/Aufgabenfeld Berufsfachschulen

Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Privathaushalte der Lernenden und Eltern werden stärker

Thurgauer Bevölkerung belastet.

B 2015	FPL 2016	FPL 2017
-0.060	-0.150	-0.150
0.0	0.0	0.0
0.000	0.000	0.000
	-0.060 0.0	0.0

- = Entlastung | + = Belastung

M 4.30 - Erhöhung der Aufnahmeanforderungen der Berufsmaturität

Beschreibung Abbau von mindestens einer berufsbegleitenden Berufsma-

turitätsklasse mit gesundheitlicher und sozialer Fachrichtung

pro Jahrgang.

Amt/Aufgabenfeld Berufsfachschulen

Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Förderung der kantonalen Berufsmaturitätsquote wird er-

Thurgauer Bevölkerung schwert.

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.100	-0.250	-0.250
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	-0.7	-1.6	-1.6
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000
	- =	Entlastung +	= Belastung

M 4.31 - Optimierung Lektionenpool Höhere Fachschule (HF) Pflege

Beschreibung Die erforderliche Anzahl Unterrichtslektionen für die HF

Pflege wird reduziert. Reduktion von Pensen.



Amt/Aufgabenfeld Berufsfachschulen

Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Keine

Thurgauer Bevölkerung

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.030	-0.100	-0.100
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	-0.3	-0.6	-0.6
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000

- = Entlastung | + = Belastung

M 4.32 - Beitrag "Thurgau bewegt"

Beschreibung Streichung des jährlichen Finanzbeitrags an das kantonale

Aktionsprogramm "Thurgau bewegt".

Amt/Aufgabenfeld Sportamt

Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Keine

Thurgauer Bevölkerung

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.010	-0.010	-0.010
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000

- = Entlastung | + = Belastung

M 4.33 - Steigerung Bundesbeitrag an Kaderbildungskurse

Beschreibung Durch optimierte Kursplanung in den Kaderkursen können

mehr Bundesbeiträge ausgelöst werden.

Amt/Aufgabenfeld Sportamt

Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Keine

Thurgauer Bevölkerung



		FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken) -0.0	05 -0.005	-0.005
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.) 0.0	0.000	0.000

M 4.34 - Anzahl Kursleiter reduzieren

Beschreibung Anzahl Kursleiter auf gesetzliches Minimum reduzieren. An-

passung an J+S-Vorgaben betreffend Teilnehmer pro Leiter

(12).

Amt/Aufgabenfeld Sportamt

Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Keine

Thurgauer Bevölkerung

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.005	-0.005	-0.005
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000

- = Entlastung | + = Belastung

M 4.35 - Sportfondsbeitrag an Sportamt erhöhen

Beschreibung Das Sportamt verwaltet den Sportfonds und wird für diese

Arbeit mit einem Beitrag aus dem Sportfonds entschädigt. Der Beitrag entspricht in der Höhe jenem Betrag, der von der Sport-Toto-Gesellschaft jährlich als Gewinnausschüttung dem Kanton Thurgau überwiesen wurde. Im Jahre 2006 wurde die Sport-Toto-Gesellschaft in Swisslos integriert. Der Beitrag ans Sportamt erfolgte seither gestützt auf die im

2006 letztmals getätigte Auszahlung.

Neu soll dieser Beitrag dem tatsächlich geleisteten Arbeitsaufwand, wie er in der Kostenrechnung erfasst wird, ent-

sprechen.

Amt/Aufgabenfeld Sportamt

Änderung

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die

Thurgauer Bevölkerung

Keine

RRB



	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.010	-0.010	-0.010
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000

M 4.36 - Beiträge der Regiogemeinden Frauenfeld an die Kantonsbibliothek

Beschreibung Betriebsbeiträge der Stadt Frauenfeld und der Regioge-

meinden für die Kantonsbibliothek werden sukzessive ange-

hoben.

Amt/Aufgabenfeld Kantonsbibliothek

Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die

Keine

Thurgauer Bevölkerung

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.100	-0.200	-0.300
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	+0.100	+0.200	+0.300

- = Entlastung | + = Belastung

M 4.37 - Diverse Sparmassnahmen Kantonsbibliothek

Beschreibung Diverse Sparmassnahmen bei Administration, Einrichtungen,

Neuanschaffungen von E-Medien, Informatik, Weiterbildung,

Drucksachen.

Amt/Aufgabenfeld Kantonsbibliothek

Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Keine

Thurgauer Bevölkerung

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.090	-0.074	-0.075
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000
	_	Entloctung I +	- Poloetuna

56/93



M 4.38 - Diverse Sparmassnahmen Kulturamt

Beschreibung Diverse Sparmassnahmen bei Kulturamt, Historisches Mu-

seum, Napoleonmuseum, Kunst- und Ittinger Museum:

- Reduktion der Aufwendungen für Ausstellungen, Forschungsarbeiten und Begleitveranstaltungen
- Reduktion der Ankäufe
- Kostenminderung beim Unterhalt, Reduktion bei Restaurierungsmassnahmen
- Straffung Angebot im Bereich der Museumspädagogik
- Keine Anschaffung eines Transportfahrzeuges
- Reduzierte Begutachtung von Bestandsaufnahmen
- Weniger Anschaffungen

Amt/Aufgabenfeld Kulturamt

Änderung Rechtsgrundlage(n)

Keine

Auswirkungen auf die Thurgauer Bevölkerung

Die Museen verlieren längerfristig an Attraktivität, was zu Besucherschwund führen kann.

Durch die Ablehnung von Objektübernahmen verliert der Thurgau Stücke seiner historischen Identität.

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.193	-0.176	-0.176
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000

- = Entlastung | + = Belastung

M 4.39 - Diverse Sparmassnahmen Amt für Archäologie

Beschreibung Diverse Sparmassnahmen:

Geringerer Einsatz von befristetem Personal.

Im Museum für Archäologie werden nur noch Sonderausstellungen, die gemeinsam mit anderen Partnern erarbeitet werden, gezeigt.

Besondere archäologische Fundstellen werden nicht mehr mit Tafeln beschriftet bzw. die Kosten für Erstellung und der Ersatz müssten durch die Gemeinden übernommen werden. Einstellen der Arbeiten am archäologischen Stadtkataster Etappierung Einführung CAD.

Erhöhung des Bundesbeitrages für Archäologie auf einen Drittel des Beitrages an den Kanton; die Programmvereinbarungen ab 2016 sind allerdings noch nicht absehbar.



Kosten für dendrochronologische Analysen werden weiter-

verrechnet.

Amt/Aufgabenfeld Amt für Archäologie

Änderung

Rechtsgrundlage(n)

Keine

Auswirkungen auf die Thurgauer Bevölkerung

Verlust von niederschwelligen, temporären Arbeitsplätzen; Verlust von Ausbildungskapazität (Fachausbildungen, Universitäten), längerfrietig Import von Fachkräften aus dem

versitäten), längerfristig Import von Fachkräften aus dem

Ausland

Vergrösserte Abhängigkeit von elektronischen Informati-

onsmitteln, Verzicht auf Druckaufträge

Einschränkung von Aufträgen an Privatwirtschaft

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.160	-0.130	-0.090
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	+0.010	+0.010	+0.010
			D - I t

= Entlastung | + = Belastung

2.4 Departement für Justiz und Sicherheit

2.4.1 Übersicht

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-2.021	-2.531	-4.001
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	-0.4	-1.4	-3.4
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	+0.202	+0.202	+0.202
	_	Entlastuna I ±	- Polostupa

Der Bericht des BAK Basel hat gezeigt, dass bei den Aufgabenfeldern im DJS wenig Spielraum besteht. Die nachfolgend aufgeführten Massnahmen beziehen sich deshalb im Wesentlichen auf Neuorganisationen auf Bezirksebene. Das gilt sowohl für den Bezeich der Grundbuch im Materiate alle auch für die Friedensrichter und Betreit

reich der Grundbuchämter und Notariate als auch für die Friedensrichter- und Betreibungsämter. Zusätzlich werden Gebühren und Taxen auf ein kostendeckendes Niveau angepasst und verschiedene kostensenkende Massnahmen umgesetzt.

2.4.2 Massnahmen

M 5.1 - Personalreduktion im Sekretariatsbereich

Beschreibung Personalabbau im Sekretariatsbereich infolge Wegfalls des



Vormundschaftswesens im Generalsekretariat DJS. Zusätzlich wurden bereits zwei befristete 100%-Stellen "juristischer Sachbearbeiter" nicht mehr besetzt (in den Finanzplanjahren

schon berücksichtigt).

Amt/Aufgabenfeld Generalsekretariat DJS

Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die

Keine

Thurgauer Bevölkerung

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.033	-0.033	-0.033
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	-0.4	-0.4	-0.4
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000

- = Entlastung | + = Belastung

M 5.2 - Neue Sicherheitskostenpauschale des Bundesamtes für Migration (BFM)

Beschreibung Neue Abgeltung einer Sicherheitskostenpauschale des Bun-

desamtes für Migration. Aufteilung der Einnahmen auf Migrationsamt (25 %), Kantonspolizei (55 %) und Generalsekretariat DJS (20 %) für die zusätzlichen Sicherheitsaufwendungen der Standortkantone mit Empfangs- und Verfah-

renszentren des Bundes.

Amt/Aufgabenfeld Migrationsamt, Kantonspolizei und Generalsekretariat DJS

Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die

Keine

Thurgauer Bevölkerung

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.384	-0.384	-0.384
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000
	_	Entlactung I ±	- Polaetuna

M 5.3 - Organisation der Grundbuchämter und Notariate auf Bezirksebene

Beschreibung Neu werden je Bezirk ein Grundbuchamt und ein Notariat

eingerichtet. Zusätzlich nehmen zwei Aussenstellen den Be-

trieb auf.



Die heutige Einteilung in 20 Grundbuch- und Notariatskreise ist im Rahmen einer Kreisreorganisation entstanden und wurde bis am 1. Januar 2008 umgesetzt. Nach dieser Reorganisation waren die Grundbuch- und Notariatskreise deckungsgleich mit den Friedensrichter- und Betreibungskreisen. Heute besteht diese Deckungsgleichheit bereits nicht mehr.

Mit einer Reorganisation können organisatorische und betriebliche Abläufe deutlich verbessert und damit auch wesentliche Kosten eingespart werden.

Nachdem die neu eingeteilten Bezirke längerfristig Bestand haben werden und sie für verschiedene Bereiche als Verwaltungseinheit dienen, drängt sich auf, dass auch die Grundbuchämter und Notariate auf dieser Ebene organisiert werden. Es ist davon abzusehen, für diese Ämter, wie auch für die Friedensrichter- und Betreibungsämter, eine weitere bzw. andere Gebietseinteilung vorzusehen.

Die Einteilung auf Bezirksebene hat zudem den grossen Vorteil, dass das mittels Informatik geführte Grundbuch neu ebenfalls und endgültig auf dieser Ebene abgebildet werden kann. Jede Umstellung beim EDV-Grundbuch TERRIS aufgrund von Gebietsverschiebungen verursacht hohe Kosten und birgt Risiken. Diesbezüglich kann mit der neuen Struktur eine hohe Rechtssicherheit des Grundbuchs gewährleistet werden.

Damit alle Einwohner die Grundbuchämter und Notariate in nützlicher Frist erreichen, ist vorgesehen, dass neben dem Bezirksgrundbuchamt/-notariat eine Dienststelle eingerichtet werden kann. Solche Dienststellen sind in den räumlich grossen Bezirken Frauenfeld und Weinfelden vorgesehen. Als Standorte kommen Diessenhofen oder Steckborn und Bischofszell in Frage. Diese Dienststellen sind dem Bezirksgrundbuchamt/-notariat unterstellt und nehmen vor Ort Beratungen, Beglaubigungen und öffentliche Beurkundungen vor. Die Verarbeitung der Geschäfte erfolgt aber zentral beim Hauptamt.

Die Reduktion der Anzahl der Grundbuchämter und Notariate wird erhebliche Synergieeffekte auslösen. Das Personal kann deutlich effizienter und stufengerechter eingesetzt werden. Hingegen drängt sich auf, dass die Grundbuchämter und Notariate getrennt geführt werden. Damit können ideale und übersichtliche Amtsgrössen erreicht werden.



Durch die Reduktion der Anzahl der Grundbuchämter und Notariate müssen weniger Grundbuchverwalter und Notare besoldet werden. Dagegen steigt die Anzahl der zusätzlichen Urkundspersonen. Beim übrigen Personalbestand kann mit einer Reduktion von zwei bis drei Stellen gerechnet werden. Längerfristig werden bei den Personalkosten bis zu 1.4 Mio. Franken pro Jahr eingespart werden können.

Bei den Raumkosten kann von einer Ersparnis von rund Fr. 100'000 pro Jahr ausgegangen werden.

Im Jahr der Reorganisation werden die Einsparungen wegen den Umstrukturierungskosten voraussichtlich noch nicht ins Gewicht fallen.

Amt/Aufgabenfeld

Grundbuchverwaltung und Notariate

Änderung
Rechtsgrundlage(n)

Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch

(EG ZGB; RB 210.1), §§ 18 - 21 sowie Anhang

Auswirkungen auf die Thurgauer Bevölkerung

Die Distanz zu den Grundbuchämtern und Notariaten wird für einen Teil der Einwohner grösser. Dadurch sinkt die Kundennähe. Dem wird mit der Bildung von Dienststellen teilweise entgegengewirkt.

Bedingt durch die höhere Zahl an Geschäftsfällen steigt die Fachkompetenz der Ämter, was sich für die Bevölkerung positiv auswirken wird.

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	0.000	-0.500	-1.500
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	-1.0	-3.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000
- = Entlastung + = Belastung			

M 5.4 - Kostendeckende Gebühren bei den Notariaten

Beschreibung

Die Gebührentarife im Notariatsbereich werden so festgesetzt, dass möglichst viele Arbeiten der Notariate kostendeckend erledigt werden können.

Der Kostendeckungsgrad der Notariate beträgt durchschnittlich 50 %. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die Notariate im Erbschaftsbereich Aufgaben zuhanden der Steuerverwaltung ausüben müssen, für welche keine Gebühren erhoben werden dürfen (Nachlassinventaraufnahme und Berechnung der Erbschaftssteuern). Andererseits sind die Gebührentarife im Bereich der Beglaubigungen und öf-



fentlichen Beurkundungen teilweise zu tief angesetzt. Zudem nutzen die Notariate den Gebührenrahmen oft nicht aus.

Mit einer Überprüfung und Anpassung der Gebührenansätze für die Notariate kann erreicht werden, dass künftig viele Aufgaben kostendeckend erledigt werden können. Es kann mit Mehreinnahmen für den Kanton von bis zu Fr. 500'000 gerechnet werden.

Amt/Aufgabenfeld Grundbuchverwaltung und Notariate

Änderung Rechtsgrundlage(n) Gesetz über die Gebühren und Gemengsteuern der Grundbuchämter und Notariate (RB 632.1)

Verordnung des Regierungsrates über die Gebühren der kantonalen Verwaltungsbehörden (RB 631.11)

Auswirkungen auf die Thurgauer Bevölkerung

Die Kunden bezahlen für die erhaltenen Dienstleistungen höhere, aber kostendeckende Gebühren.

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.500	-0.500	-0.500
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000



M 5.5 - Organisation der Friedensrichter- und Betreibungsämter auf Bezirksebene

Beschreibung

Neu wird je Bezirk ein Friedensrichter- und Betreibungsamt eingerichtet. Zusätzlich nehmen zwei Aussenstellen den Betrieb auf.

Derzeit ist der Kanton Thurgau in 18 Friedensrichter- und Betreibungskreise eingeteilt. Mit einer Zusammenführung der Kreisämter ist es möglich, Kosten einzusparen. Die Arbeit der Ämter kann insgesamt kaum minimiert werden, da es sich dabei ausschliesslich um Pflichtaufgaben handelt. Durch eine Zusammenlegung und Vergrösserung der Ämter kann zwar eine Optimierung der Arbeitsabläufe erzielt werden. Auf der anderen Seite werden indessen vermehrt Aussendienstarbeiten für Zustellungen und Vollzüge erforderlich. Eine Neuorganisation wird deshalb bezüglich Anzahl Stellen nur unwesentliche Auswirkungen haben. Dagegen dürfte eine wesentliche Verlagerung von weniger anspruchsvollen Arbeiten auf weniger qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgen, womit Kosten eingespart werden können. Die Kosten für Büromieten werden geringfügig sinken. Es werden 11 Bürostandorte weniger benötigt, die neuen Büros beanspruchen jedoch mehr Platz und sie werden sich teilweise in grossen Ortschaften befinden, in welchen die Mietkosten höher sind

Die Friedensrichterinnen und Friedensrichter sind vom Volk bis zum 31. Mai 2016 gewählt. Mit Einsparungen darf somit ab 1. Juni 2016 gerechnet werden. Für das Jahr 2016 wird deshalb mit 7/12 (7 Monaten) der jährlichen Einsparungen gerechnet, wobei dann noch die Kosten der neuen Infrastrukturen anfallen werden.

Die Arbeitsaufteilung zwischen den auf Bezirksebene vorgeschlagenen Ämtern und den beiden Dienststellen Bischofszell und Steckborn oder Diessenhofen ist so vorgesehen, dass das Friedensrichteramt vollständig von den fünf Hauptämtern geführt wird. Die Dienststellen sind dagegen für alle Betreibungsangelegenheiten der ihnen zugeteilten Gebiete zuständig.

Die Leiterinnen und Leiter der fünf Hauptämter werden weiterhin vom Volk gewählt, die Dienststellenleiterinnen und -leiter dagegen werden durch das Konkursamt und Betreibungsinspektorat ernannt.



Da die Friedensrichterinnen und Friedensrichter ein bedeutend grösseres Betreibungsamt als bisher zu führen hätten, muss in § 15 des Gesetzes über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG, RB 271.1) eine Wählbarkeitsvoraussetzung aufgenommen werden, wonach der Regierungsrat nach Anhörung des Obergerichtes die fachlichen Voraussetzungen der Friedensrichterinnen und Friedensrichter zur Führung eines Betreibungsamtes regelt.

Zudem ist die geltende Stellvertretungsregelung insbesondere im Friedensrichterbereich zu überprüfen.

Amt/Aufgabenfeld Betreibungsinspektorat

Änderung § 15 und Anhang zum Gesetz über die Zivil- und Straf-

Rechtsgrundlage(n) rechtspflege (ZSRG; RB 271.1)

Auswirkungen auf die Thurgauer Bevölkerung Bedingt durch die höhere Zahl an Geschäftsfällen dürfte die Fachkompetenz der Ämter steigen, was sich für die Bevölke-

rung positiv auswirken würde.

Weitere Anfahrtswege zum Friedensrichter- und Betrei-

bungsamt. Dadurch sinkt die Kundennähe.

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	0.000	-0.010	-0.480
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000
- = Entlastung + = Belastung			

M 5.6 - Anpassung Tagestaxen Massnahmenzentrum Kalchrain

Beschreibung Durch die Anpassungen der Tagestaxen gemäss konkordat-

> lichen Richtlinien sollten bei einer Belegung von 90 % 95 % der Kosten gedeckt sein. Dies hat aber eine Kostensteigerung von rund 0.150 Mio. Franken für die einweisenden Thurgauer Behörden (Jugendanwaltschaft, Straf- und Massnahmenvollzug) zur Folge. (Brutto Mehrertrag 0.650 Mio. Franken abzüglich 0.150 Mio. Franken Kostenverlagerung

Kanton TG = Netto Mehrertrag 0.500 Mio. Franken).

Amt/Aufgabenfeld Massnahmenzentrum Kalchrain

Ånderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die

Thurgauer Bevölkerung

Keine



	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.500	-0.500	-0.500
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000

M 5.7 - Ausweisbeschaffung

Beschreibung Die Kostenreduktion für die Ausweisrohlinge wurde bereits

mit der ASA (Vereinigung der Strassenverkehrsämter) ver-

handelt und tritt ab 2015 in Kraft.

Amt/Aufgabenfeld Strassenverkehrsamt

Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die

Keine

Thurgauer Bevölkerung

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.018	-0.018	-0.018
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000
- = Entlastung + = Belastung			

M 5.8 - Versicherungsprovisionen

Beschreibung Die Vergütung der Versicherungs-Gesellschaft für die admi-

nistrative Abwicklung der Motorfahrrad-Versicherungen durch das Strassenverkehrsamt wurde gemeinsam mit dem Kanton St. Gallen neu verhandelt. Es konnte eine deutliche

Erhöhung der Provision erzielt werden.

Amt/Aufgabenfeld Strassenverkehrsamt

Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Keine

Thurgauer Bevölkerung

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.027	-0.027	-0.027
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000
- = Entlastung + = Belastung			

65/93



M 5.9 - Führerprüfungsstandorte

Beschreibung Aufhebung des Führerprüfungsstandortes in der Region

Kreuzlingen. Kosteneinsparung für Büromiete, Strom etc.

und Wegfall von Spesen für die Experten.

Amt/Aufgabenfeld Strassenverkehrsamt

Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Die Kundinnen und Kunden der Region Kreuzlingen absol-Thurgauer Bevölkerung vieren die Führerprüfungen entweder in der Region Frauen-

feld oder Amriswil.

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.025	-0.025	-0.025
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000

- = Entlastung | + = Belastung

M 5.10 - Kundenguthaben

Beschreibung Bei den nicht zustellbaren Kundenguthaben von insgesamt

rund Fr. 400'000 per 31.12.2014 werden über die nächsten

Jahre Fr. 60'000 pro Jahr dem Ertrag zugewiesen.

Amt/Aufgabenfeld Strassenverkehrsamt

Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Keine

Thurgauer Bevölkerung

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.060	-0.060	-0.060
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000
- = Entlastung + = Belastung			

M 5.11 - Entschädigung Wildschäden

Beschreibung Anhebung der Bagatell-Schadenfall-Limite von

Fr. 100 auf Fr. 200 pro Schadenfall.

Amt/Aufgabenfeld Jagd- und Fischereiverwaltung



Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Auf Basis des Jagdjahres 2012/13 betrifft dies ca. 190 Thurgauer Bevölkerung Schadenfälle mit ca. 160 betroffenen Landwirten (ca. 30

Landwirte sind von zwei oder mehreren Schadenfällen be-

troffen).

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.022	-0.022	-0.022
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000

M 5.12 - Änderung Aufteilung Jagdpachtzinsen zwischen Gemeinden und Kanton

Beschreibung Erhöhung des Kantonsanteils des Jagdpachtzinses von der-

zeit ¹/₃ auf ²/₃ der Gesamtsumme (bisher umgekehrt: ²/₃ für Gemeinden, ¹/₃ für Kanton). Der weitaus grösste Aufwand

entsteht beim Kanton.

Amt/Aufgabenfeld Jagd- und Fischereiverwaltung

Änderung § 12 Abs. 2 des Gesetz über die Jagd und den Schutz wild-

Rechtsgrundlage(n) lebender Säugetiere und Vögel (RB 922.1)

Auswirkungen auf die Keine

Thurgauer Bevölkerung

Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken) -0.202	0.202	-0.202
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE) 0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.) +0.202 +	0.202	+0.202

- = Entlastung | + = Belastung

M 5.13 - Diverse Einsparungen Kantonspolizei

Beschreibung Reparaturen anstelle von Ersatzbeschaffungen bei Fahrzeu-

gen, generell längere Lebenszyklen anstreben.

Amt/Aufgabenfeld Kantonspolizei

Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Keine

Thurgauer Bevölkerung



	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.250	-0.250	-0.250
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000
	_	Entlastuna I I	- Dalaatuna

2.5 Departement für Bau und Umwelt

2.5.1 Übersicht

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt.* (kum. in Mio. Franken)	-1.495	-2.356	-2.522
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	-1.0	-2.7	-3.1
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	-0.067	-0.090	-0.110

^{- =} Entlastung | + = Belastung

Das Massnahmenpaket des DBU setzt an verschiedenen Stellen an. Mit dem Ziel, den Aufwand für Umbauten, Renovationen und Gebäudeunterhalt in den kommenden Jahren zu stabilisieren, werden die Mittel in diesem Bereich gekürzt. In verschiedenen Bereichen ist ein Stellenabbau über natürliche Fluktuationen vorgesehen. Zudem werden in einigen Fachgebieten die Gebühren angepasst und Leistungen reduziert. Das Massnahmenpaket DBU setzt sich bis 2017 aus rund 80 Prozent ausgabenseitigen und 20 Prozent einnahmenseitigen Massnahmen zusammen. Längerfristig wird die vorgesehene Einführung von Konzessionsgebühren für die Bootsstationierung der Gemeinden erhebliche Mehreinnahmen bringen.

2.5.2 Massnahmen

M 6.1 - Erhöhung der Verfahrensgebühren für Rechtsverfahren im DBU

Beschreibung

Die Verlegung der amtlichen Kosten für Verfahren im Zuständigkeitsbereich des Rechtsdienstes DBU stützt sich im Wesentlichen auf § 77 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG; RB 170.1) sowie die Verordnung des Grossen Rates über die Gebühren der kantonalen Verwaltungsbehörden (VGV; RB 631.1). Der Gebührenrahmen bewegt sich zwischen Fr. 50 und Fr. 2'500, die Gebühren bemessen sich innerhalb dieses Rahmens nach Aufwand und Bedeutung der Sache. Mit einer Erhöhung der Gebühren für materielle Entscheide von derzeit durchschnittlich rund Fr. 1'000 bis 1'500 um 20 % - 30 % liegen die Verfahrensgebühren nach wie vor innerhalb des Gebührenrahmens gemäss VGV. Die Kosten für Abschreibungsentscheide bleiben unverändert.

In dieser Zahl sind allfällige zusätzliche Stellenprozente im Umfang von Fr 200'000 berücksichtigt.



Amt/Aufgabenfeld Generalsekretariat DBU/Rechtsdienst

Änderung Rechtsgrundlage(n) Keine

Auswirkungen auf die Thurgauer Bevölkerung

Materiell zu entscheidende Rechtsverfahren im Zuständig-

keitsbereich des DBU werden etwas teurer.

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.020	-0.020	-0.020
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000
- = Entlastung + = Belastung			

M 6.2 - Erhöhung der Gebühren für den Eintrag in die ständige Liste (öffentliches Beschaffungswesen)

Beschreibung Gestützt auf § 32 der Verordnung des Regierungsrates zum

Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; RB 720.21) führt das Departement für Bau und Umwelt eine ständige Liste über qualifizierte Anbieterinnen und Anbieter des Bauhaupt- und Baunebengewerbes sowie von Dienstleistungen, die dem Baugewerbe nahe stehen (Architekten, Planer, Ingenieure). Die Gebühr, die für die Bearbeitung der Aufnahme- und Verlängerungsgesuche seit 10 Jahren unverändert geblieben ist, wird von heute Fr. 100 auf neu Fr. 130 erhöht. Zeitgleich werden den Unternehmen am Computer ausfüllbare PDF-Gesuchsformulare zur Verfügung ge-

stellt.

Amt/Aufgabenfeld Generalsekretariat DBU, öffentliches Beschaffungswesen

Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Eintrag in die ständige Liste wird für Unternehmen um

Thurgauer Bevölkerung Fr. 30 jährlich teurer.

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.024	-0.024	-0.024
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000



M 6.3 - Erhöhung Ansatz für Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP)

Gestützt auf § 9a VGV erhebt die UVP-Fachstelle Gebühren Beschreibung

> von Fr. 500 bis Fr. 30'000 für die Vorprüfung und Beurteilung von Umweltverträglichkeitsberichten. Die Bemessung erfolgt unter Verrechnung eines Stundenansatzes von Fr. 100. Dieser Stundenansatz ist seit der Inkraftsetzung 1998 unverän-

dert und wird auf Fr. 130 erhöht.

Amt/Aufgabenfeld Generalsekretariat, Umweltverträglichkeitsprüfung

Änderung § 9a Verordnung des Grossen Rates über die Gebühren der

Rechtsgrundlage(n) kantonalen Verwaltungsbehörden (RB 631.1)

Auswirkungen auf die

UVP-Vorprüfungen und -Beurteilungen werden etwas teurer.

Thurgauer Bevölkerung

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.004	-0.004	-0.004
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000
- = Entlastung + = Belastung			

M 6.4 - Reduktion Sachaufwand Generalsekretariat DBU

Beschreibung Der Sachaufwand des Generalsekretariates DBU wird redu-

ziert (Judizialkosten, verschiedene kleine Sachaufwandre-

duktionen).

Amt/Aufgabenfeld Generalsekretariat

Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die

Thurgauer Bevölkerung

ĸ	Δ	ır	ם
1/	ᆫ	Ш	ıC

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.006	-0.006	-0.006
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000

- = Entlastung | + = Belastung

M 6.5 - Erhöhung Verfahrensgebühren (Bauten ausserhalb Bauzonen)

Beschreibung Gestützt auf § 9 VGV erhebt das Amt für Raumentwicklung

> Verfahrensgebühren für die Prüfung von Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen. Die seit rund 20 Jahren gleichgeblie-



benen Ansätze werden massvoll erhöht, verbleiben aber innerhalb des geltenden Gebührenrahmens.

Amt/Aufgabenfeld Amt für Raumentwicklung

Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Höhere Gebühren bei Bauvorhaben ausserhalb der Bauzo-Thurgauer Bevölkerung nen.

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.125	-0.125	-0.125
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000
	_ =	Entlastung I +	= Relastuna

M 6.6 - Reduktion Bibliotheksbetreuung Fachbibliothek Amt für Denkmalpflege

Beschreibung Für die Betreuung der Fachbibliothek des Amtes für Denk-

malpflege besteht eine Leistungsvereinbarung mit der Kantonsbibliothek. Die rückwirkende Erfassung der älteren Bestände der Fachbibliothek im EDV-System der Kantonsbibliothek (NetBiblio) ist demnächst abgeschlossen. Die laufende Erschliessung der Neueingänge und die kontinuierliche Betreuung der Bibliothek können mit einem reduzierten Auf-

wand geleistet werden.

Amt/Aufgabenfeld Amt für Denkmalpflege

Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Keine

Thurgauer Bevölkerung

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.006	-0.012	-0.018
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000
- = Entlastung + = Belastung			



M 6.7 - Reduktion der Kantonsbeteiligung an der Bestandsaufnahme Ensembles TG

Beschreibung

Die Bestandsaufnahme der historischen Siedlungen, Siedlungsteile und Baugruppe (BETG) erfolgt auf Bestellung der Gemeinden. Das Endprodukt steht der Öffentlichkeit auf dem EDV-System ThurGIS zur Verfügung. Nach dem Pilotprojekt in Arbon erfolgte die Aufnahme für Kesswil. Weitere Gemeinden evaluieren das Arbeitsinstrument als Grundlage für die Revision ihrer Ortsplanung.

Der Kanton beteiligt sich heute mit höchstens 50 % an den Kosten. Künftig wird die Beteiligung auf 25% reduziert und im Jahrschudget auf Er. 10,000 plafeniert.

im Jahresbudget auf Fr. 10'000 plafoniert.

Amt/Aufgabenfeld Amt für Denkmalpflege

Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Keine

Thurgauer Bevölkerung

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.010	-0.010	-0.010
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000
	- =	Entlastung I +	= Belastung

M 6.8 - Verlangsamung von Weiterentwicklungen/Schnittstellen Denkmaldatenbank

Beschreibung Das Amt für Denkmalpflege verfügt über wichtige digitale

bzw. digitalisierte Informationsbestände, die zugunsten einer höheren Arbeitseffizienz mit der Denkmaldatenbank verknüpft werden sollen. Optimierungsbedarf besteht auch beim Abgleich mit den Grunddaten der amtlichen Vermessung. Die Realisierung entsprechender Entwicklungen im Bereich der Denkmaldatenbank wird verzögert oder zurückgestellt, wodurch Schnittstellen erst später realisiert werden können.

Amt/Aufgabenfeld Amt für Denkmalpflege

Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Keine

Thurgauer Bevölkerung



	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.010	-0.010	-0.010
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000

M 6.9 - Reduktion Personal- und Sachaufwand Hochbauamt

Beschreibung Im Hinblick auf die anstehenden Veränderungen im Spital-

baubereich sowie die Pensionierung verschiedener Schlüsselpersonen im Hochbauamt wurde 2013 eine Organisationsentwicklung durchgeführt. Durch natürliche Fluktuationen können bis 2017 160 Stellenprozent abgebaut werden. Zudem wird der Sachaufwand "Verschiedene Ausgaben" leicht

reduziert.

Amt/Aufgabenfeld Hochbauamt

Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Keine

Thurgauer Bevölkerung

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.067	-0.143	-0.140
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	-1.2	-1.6
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000
	- =	Entlastung I +	· = Belastung

M 6.10 - Reduktion Umbauten und Renovationen sowie Gebäudeunterhalt

Die Mittel für Umbauten, Renovationen und Gebäude-Beschreibung

> unterhalt (Erfolgsrechnung) werden so reduziert, dass in den kommenden Jahren kein wesentlicher Anstieg vorzusehen

ist.

Amt/Aufgabenfeld Hochbauamt

Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die

Thurgauer Bevölkerung

Keine



	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-1.013	-1.407	-1.510
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000

M 6.11 - Erhöhung Verleihungsgebühr für Wasserentnahmen bei Nutzung als Brauch- oder Trinkwasser (ausgenommen der Wassernutzung zu öffentlichen Zwecken)

Beschreibung

Heute werden jährlich rund Fr. 30'000 an Verleihungsgebühren für Wasserentnahmen für Brauch- oder Trinkwasser, welche nicht dem öffentlichen Zweck dienen, eingenommen. Die jetzige jährliche Verleihungsgebühr beträgt jährlich Fr. 0.20 pro I/min konzessionierter Entnahmemengen. Mit einer Erhöhung auf jährlich Fr. 1.00 I/min könnten Mehreinnahmen von rund Fr. 120'000 generiert werden. Diese Massnahme erfordert die Anpassung von § 17 des Wassernutzungsgesetzes (WNG). Im Vergleich zu den Kantonen ZH, SG und BE positioniert sich der Kanton TG selbst mit dieser höheren Verleihungsgebühr weiterhin unterhalb des

Mittelfeldes.

Amt/Aufgabenfeld Amt für Umwelt

Änderung Rechtsgrundlage(n)

§ 17 Wassernutzungsgesetz (WNG; RB 721.8)

Auswirkungen auf die Thurgauer Bevölkerung Verteuerung der Verleihungsgebühr für Wasserentnahmen bei Nutzung als Brauch- oder Trinkwasser. Die Wassernutzung zu öffentlichen Zwecken bleibt hiervon unberührt.

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	0.000	-0.120	-0.120
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000
			.

- = Entlastung | + = Belastung

M 6.12 - Erhöhung der Gebühren für Baugesuchsprüfungen im Amt für Umwelt

Beschreibung

Im Zeitraum 2002 bis 2013 betrugen die durchschnittlichen Einnahmen pro Jahr Fr. 167'000 für durchschnittlich 1'960 bearbeitete Baugesuche. Pro Baugesuch erhält das Amt für Umwelt somit rund Fr. 85. Für die Baugesuchsbearbeitung werden pro Jahr im Durchschnitt 425 Stellenprozent eingesetzt. Die durchschnittlichen Einnahmen pro Baugesuch sollen von heute rund Fr. 85 auf Fr. 170 verdoppelt werden. Für



Nachprüfungen soll zudem eine Vollkostenrechnung eingeführt werden.

Amt/Aufgabenfeld Amt für Umwelt

Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Thurgauer Bevölkerung

Verteuerung der Baubewilligungen für Bauherrschaften

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.100	-0.190	-0.190
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000
	_ =	Entlactung I +	= Belastuna

M 6.13 - Erhöhung Konzessionsgebühren für die private bzw. gewerbliche Flächennutzung im Bodensee

Beschreibung

Die jährlichen Konzessionsgebühren für private bzw. gewerbliche Flächennutzungen (Räumliche Inanspruchnahme von Oberflächengewässern) im Hochwasser-Profil (HW-Profil) des Bodensees betragen im Kanton TG derzeit zwischen Fr. 2.50 bis Fr. 10.00 pro m². Die Gesamteinnahmen aus diesen Gebühren belaufen sich auf rund Fr. 250'000 pro Jahr. Für einen Grossteil der zu konzessionierenden Bauten und Anlagen wird heute bereits die maximal mögliche Gebühr von Fr. 10.00 pro m² berechnet. Die Gebühren wurden im Jahr 1999 festgelegt und sind mit der Einführung des Wassernutzungsgesetzes per 1. Januar 2000 in Kraft getreten. Der Kanton Thurgau weist in diesem Bereich im Vergleich zu anderen Kantonen tiefe Gebühren auf. Auch wurden die Verleihungsgebühren bisher nie der Teuerung angepasst. Beide Argumente machen eine Erhöhung um 30 % vertretbar.

Die Erhöhung der Gebühren aus diesen Konzessionen kann jedoch jeweils erst bei der Erneuerung bestehender Konzessionen umgesetzt werden und wird daher erst ab ca. 2020 wirksam werden.

Amt/Aufgabenfeld

Amt für Umwelt

Änderung

Rechtsgrundlage(n)

§ 17 Wassernutzungsgesetz (WNG; RB 721.8)



Auswirkungen auf die Thurgauer Bevölkerung Mehrkosten ab 2020 für Konzessionen von privaten und gewerblichen Anlagen im Hochwasserprofil des Bodensees

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	0.000	0.000	0.000
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000
- = Entlastung + = Belastung			

M 6.14 - Einführung von Konzessionsgebühren für Bootsstationierungen der Gemeinden am Bodensee

Beschreibung

Der Kanton Thurgau ist der einzige Kanton, der bei den Bootsstationierungsanlagen der Gemeinden keine Konzessions- sondern lediglich einmalige Verfahrensgebühren erhebt. In den Vergleichskantonen betragen die jährlichen Gebühren zwischen Fr. 7.00 bis Fr. 12.00 pro m² Nutzfläche und Jahr.

304'870 m² Gesamtflächen TG 281'200 m² - davon Hafenanlagen - davon Boote an Steganlagen : 23'670 m² 1'044 Bojenplätze Anzahl im TG stationierte Boote: rund 5'100

Unter Annahme einer Verleihungsgebühr von mind. Fr. 7.00 pro m² und Jahr sowie Fr. 300.00 pro Bojenplatz und Jahr ergeben sich Mehreinnahmen von jährlich mind. 2.3 Mio. Franken. Nimmt man die Spannweite der Gebühren in den Vergleichskantonen, so wäre in diesem Bereich sogar ein Potenzial von bis zu 4.0 Mio. Franken pro Jahr möglich. Diese Massnahme bedarf einer Änderung des Wassernutzungsgesetzes. Finanziell wird diese Massnahme erst in 10 bis 15 Jahren wirksam (Konzessionserneuerungen).

Amt/Aufgabenfeld Amt für Umwelt

Änderung Anpassung Wassernutzungsgesetz (WNG; RB 721.8)

Rechtsgrundlage(n)

Mehrkosten für Bootsbesitzer von jährlich durchschnittlich

Auswirkungen auf die Thurgauer Bevölkerung Fr. 450 pro Boot, Zeithorizont ab 2025.

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	0.000	0.000	0.000
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000

- = Entlastung | + = Belastung



M 6.15 - Stellenabbau Fachstelle Hydrometrie

Beschreibung Der Fachbereich Hydrometrie umfasst derzeit 200 Stellen-

prozent. Das hydrologische Messnetz konnte in den letzten Jahren wesentlich verbessert und automatisiert werden. Dieser Ausbau ist nun abgeschlossen und das Messnetz ist in den Routinebetrieb überführt. Gleichzeitig wurde der Betrieb des Messnetzes des Kantons SH gegen Entschädigung von jährlich Fr. 30'000 durch die Fachstelle übernommen. Im Rahmen von natürlichen Fluktuationen können 50 Stellenprozente abgebaut werden.

Ob die Dienstleistungen für den Kanton SH dann noch weitergeführt werden könnten, muss geprüft werden. Eine Einstellung dieser Dienstleistung würde zu einer jährlichen Einnahmereduktion von ca. Fr. 30'000 führen (der Dienstleistungsvertrag ist durch das Amt jährlich kündbar).

Amt/Aufgabenfeld Amt für Umwelt

Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Keine

Thurgauer Bevölkerung

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	0.000	-0.050	-0.050
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	-0.5	-0.5
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000
	_ =	Entlactung I +	= Relactung

M 6.16 - Stellenabbau im Staatswaldbetrieb

Beschreibung Über natürliche Fluktuation kann eine Forstwartstelle ab

2015 abgebaut werden. Da der Staatswaldbetrieb auch verrechenbare Arbeiten für Dritte erbringt, führt ein solcher Stellenabbau auch zu leicht verminderten Einnahmen. Deshalb wird die effektive Einsparung auf rund Fr. 70'000 pro Jahr

geschätzt.

Amt/Aufgabenfeld Forstamt

Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Keine

Thurgauer Bevölkerung



	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.070	-0.070	-0.070
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	-1.0	-1.0	-1.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000

M 6.17 - Reduktion der Aufträge des Forstamtes an spezialisierte Büros im Bereich Biodiversität

Beschreibung Das Monitoring betreffend Waldreservate wird eingestellt.

Zudem wird sich das Forstamt aus dem Projekt Biodiversi-

tätsmonitoring (BDM) zurückziehen.

Amt/Aufgabenfeld Forstamt

Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Nur auf bestimmte Kreise (sehr viel weniger bzw. teilweise Thurgauer Bevölkerung keine Informationen mehr über die Entwicklung in den Wald-

reservaten für die Fachstellen).

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.040	-0.060	-0.060
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000
- = Entlastung + = Belastung			= Belastung

M 6.18 - Reduktion der Aufträge des Forstamtes an spezialisierte Büros im Bereich Grundlagen und Inventuren

Beschreibung Die Erhebungen der Waldverjüngung bezüglich Verbiss

durch Rehwild (Verjüngungskontrolle) und die Inventuren betreffend Holzzuwachs und Vorratsverhältnisse auf Forstre-

vierebene werden reduziert.

Amt/Aufgabenfeld Forstamt

Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Den Fachstellen Forstamt sowie Jagd- und Fischereiverwal-Thurgauer Bevölkerung tung stehen weniger Informationen über die Wildverbisssitu-

ation zur Verfügung. Dem Forstamt und den Waldeigentümern stehen weniger Informationen über den Waldzustand (Inventurdaten über Zuwachs und Vorrat in den jeweiligen

Wäldern) zur Verfügung.



	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	0.000	-0.035	-0.035
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000

M 6.19 - Reduktion Revierbeiträge (Gemeinwirtschaftliche Leistungen)

Beschreibung Die Ausrichtung der Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leis-

tungen an die Forstrevierkörperschaften gemäss § 32 Wald-

gesetz (TG WaldG; RB 921.1) wird reduziert.

Amt/Aufgabenfeld Forstamt

Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Die Reduktion des Revierbeitrages führt dazu, dass in ein-Thurgauer Bevölkerung zelnen Forstrevieren die Waldeigentümer künftig höhere

Hektaren-Beiträge bezahlen müssen. Da der Anteil der Gemeinden an den Abgeltungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen gemäss § 32 Abs. 3 TG WaldG die Hälfte der kantonalen Abgeltungen beträgt, werden die Gemeinden entspre-

chend entlastet.

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.200	-0.270	-0.330
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	-0.067	-0.090	-0.110

- = Entlastung | + = Belastung



2.6 Departement für Finanzen und Soziales

2.6.1 Übersicht

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-22.741	-16.723	-24.545
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	+5.0	+5.0	+5.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	-2.200	-4.100	-14.700
- = Entlastung + = Belastung			

Im Departement für Finanzen und Soziales ergeben sich in den Jahren 2015 und 2017 zwei grössere Einzeleffekte: Im Jahr 2015 erfolgt eine Praxisänderung bei den Abschreibungen und im Jahr 2017 wird die Reduktion des Pendlerabzugs das erste Malwirksam. Dadurch profitieren die Gemeinden im Jahr 2017 mit rund 14.7 Mio. Franken. Auf der Ausgabenseite sind fünf zusätzliche Vollzeitstellen bei der Steuerverwaltung für die Veranlagungstätigkeit vorgesehen. Diese dienen der Sicherstellung einer umfassenden Prüfung der Steuerveranlagungen, was zu Mehreinnahmen führt.

2.6.2 Massnahmen

M 7.1 - Wegfall Teuerungszulagen Rentenbezüger

Beschreibung Die Teuerungszulagen an die Rentenbezüger der PK Thur-

gau entfallen aufgrund des einmaligen Beitrags des Kantons von 53 Mio. Franken, welcher vom Grossen Rat im Jahr

2013 beschlossen wurde.

Amt/Aufgabenfeld Personalamt/Finanzverwaltung

Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Keine

Thurgauer Bevölkerung

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-2.000	-1.900	-1.900
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000

- = Entlastung | + = Belastung

M 7.2 - Leistungsprämien

Beschreibung Besondere Leistungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

und Teams können auf Antrag der Amtsleitung mit Leistungsprämien belohnt werden. Pro Jahr stehen der ganzen Verwaltung Fr. 500'000 an Leistungsprämien zur Verfügung. Bisher erfolgte die Finanzierung der Leistungsprämien über die allgemeine Rechnung. Neu soll sie für die Jahre 2015 bis



2018 über die gebundenen Boni erfolgen. Unabhängig von der Höhe der Boni wird eine gleichmässige Belastung der Ämter angestrebt. Der Bestand an gebundene Boni betrug

Ende 2013 6.53 Mio. Franken.

Amt/Aufgabenfeld Personalamt/Finanzverwaltung

Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Keine

Thurgauer Bevölkerung

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.403	-0.403	-0.403
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000

- = Entlastung | + = Belastung

M 7.3 - Reduktion Besoldungsanpassung auf 1 % im Jahr 2015

Beschreibung Im Finanzplan 2015 sind für Lohnerhöhungen 1.7 % einge-

rechnet. Die Lohnerhöhung für das Budget 2015 soll max.

1 % betragen. Dies ist aufgrund des Vorsprungs des Teuerungsausgleichs auf den Landesindex für Konsumentenprei-

se für das Jahr 2015 verantwortbar.

Amt/Aufgabenfeld Besoldung

Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die

Thurgauer Bevölkerung

Keine

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-2.300	-2.300	-2.300
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000

- = Entlastung | + = Belastung

M 7.4 - Reduktion Mietkosten

Beschreibung Durch den Auszug des Personalamtes und des ABB entfal-

len zwar die Mietkosten am Marktplatz. Für die übrigen Objekte bestehen aber langjährige Mietverträge, weshalb sich

keine Mietzinsreduktionen ergeben.



Bei Neuvermietungen oder Vertragsverlängerungen werden möglichst günstige Mietkonditionen angestrebt.

Amt/Aufgabenfeld Finanzverwaltung

Änderung

Rechtsgrundlage(n)

Keine

Keine

Auswirkungen auf die Thurgauer Bevölkerung

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.400	-0.400	0.000
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000
	_	Entloctung I 4	= Polootuna

- = Entlastung | + = Belastung

M 7.5 - Baurechtszinsen Spitalbauten

Beschreibung Mit der Übertragung der Spitalbauten auf die thurmed Im-

mobilien AG und die Stiftung Mansio fallen ab 2015 Baurechtszinsen zugunsten des Kantons an. Aufgrund des aktuellen Zinsumfeldes kann von Einnahmen von rund 1.4 Mio.

Franken ausgegangen werden.

Amt/Aufgabenfeld Finanzverwaltung

Änderung § 28a Abs. 4 Gesetz über das Gesundheitsweisen (GG; RB

Rechtsgrundlage(n) 810.1)

Auswirkungen auf die Keine

Thurgauer Bevölkerung

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
	1 100	1 100	1 100
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-1.400	-1.400	-1.400
Augwirkungen Vellzeitetellen Kt. (* 25)	0.0	0.0	0.0
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000
i manziene Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000
			5

- = Entlastung | + = Belastung

M 7.6 - Reduktion Abschreibungssatz bei den Investitionsbeiträgen

Beschreibung Zurzeit werden die Investitionsbeiträge mit 100 % abge-

schrieben. Gemäss § 23 Abs. 2 Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über den Finanzhaushalt (RRV FHG; RB 611.11) können Investitionsbeiträge bis zu 100 % abgeschrieben werden. In der aktuellen finanziellen Situation empfiehlt es sich deshalb, den Abschreibungssatz vorüber-



gehend von 100 % auf 60 % zu senken.

Aufgrund des degressiven Abschreibungssatzes wirkt sich diese Massnahme vor allem im Jahr 2015 aus. Anschliessend verringert sich die Wirkung der Massnahme.

Amt/Aufgabenfeld Finanzverwaltung

Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die K

Thurgauer Bevölkerung

Keine

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-7.608	-1.440	-1.662
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000
		□-414 I .	D - I 4:

- = Entlastung | + = Belastung

M 7.7 - Minderabschreibungen aufgrund Wegfall Spitalbauten

Beschreibung Bei der Übertragung der Spitalbauten an die thrumed Immo-

bilien AG und die Stiftung Mansio fallen ab 2015 Baurechts-

zinsen zugunsten des Kantons an.

Die Nutzungsentschädigung der Spital Thurgau AG an den Kanton Thurgau wurde im Finanzplan 2015 - 2017 nicht

mehr eingeplant.

Amt/Aufgabenfeld Finanzverwaltung

Änderung § 28a Abs. 4 Gesetz über das Gesundheitswesen (GG; RB

Rechtsgrundlage(n) 810.1)

Auswirkungen auf die Keine

Thurgauer Bevölkerung

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-5.000	-5.000	-5.000
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000

- = Entlastung | + = Belastung

M 7.8 - Zusätzliche Stellen für Veranlagungstätigkeit

Beschreibung Durch die Schaffung von fünf zusätzlichen Stellen für die

Veranlagungstätigkeit kann eine umfassendere Prüfung der



Selbstdeklaration erreicht und eine rechtsgleichere Besteuerung sichergestellt werden. Die dadurch erzielten Steuermehreinnahmen betragen rund 1.5 Mio. - 2.75 Mio. Franken.

Die Politischen Gemeinden, die Schulgemeinden und die Kirchgemeinden profitieren ebenfalls von den Steuermehreinnahmen.

Amt/Aufgabenfeld

Steuerverwaltung

Änderung

Rechtsgrundlage(n)

Keine

Auswirkungen auf die

Thurgauer Bevölkerung

Keine

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.750	-2.000	-2.000
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	+5.0	+5.0	+5.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	-2.200	-4.100	-4.100

- = Entlastung | + = Belastung

M 7.9 - Begrenzung Pendlerabzug

Beschreibung

Das Schweizer Volk hat mit der Annahme der Finanzierung und dem Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) eine Beschränkung des Pendlerabzuges bei der direkten Bundessteuer auf Fr. 3'000 beschlossen. Die Kantone sind somit frei, im kantonalen Steuergesetz die Höhe des Pendlerabzuges ebenfalls zu beschränken. Der Regierungsrat sieht eine Beschränkung auf Fr. 4'500 vor. Die Reduktion des Pendlerabzugs wird im Kanton Thurgau ca. 26 % aller Pendler betreffen.

Die Politischen Gemeinden, die Schulgemeinden und die Kirchgemeinden profitieren ebenfalls von der Reduktion des Pendlerabzugs.

Amt/Aufgabenfeld

Steuerverwaltung

Änderung

Rechtsgrundlage(n)

§ 29 Abs. 1 Ziff. 1 Gesetz über die Staats- und Gemeinde-

steuern (StG; RB 640.1)

Auswirkungen auf die Thurgauer Bevölkerung

Höhere Steuerbelastung für Pendler mit einem Pendlerab-

zug über Fr. 4'500.



	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	0.000	0.000	-7.000
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	-10.600
			. Б

M 7.10 - Beiträge an Wohnheime und Werkstätten

Beschreibung Aufgrund der demographischen Entwicklung wird der Platz-

bedarf ansteigen (weniger Todesfälle als Abgänge aus den Sonderschulen). Da sich die Invalidenversicherung (IV) vermehrt aus Leistungen (berufliche Massnahmen) zurückzieht, beginnt die Leistungspflicht für den Kanton bereits mit 16 Jahren. Die Steigerung fällt jedoch geringer aus als im FPL 2015 angenommen. Ebenso werden zusätzliche Plätze nur

zurückhaltend bewilligt.

Aufgrund des Rechnungsresultates 2013 kann davon ausgegangen werden, dass der Aufwand gegenüber dem Finanzplan um 1 Mio. Franken geringer ausfallen wird.

Amt/Aufgabenfeld Sozialamt

Änderung

Rechtsgrundlage(n)

Keine

Auswirkungen auf die

Keine

Thurgauer Bevölkerung

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-1.000	0.000	0.000
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000

- = Entlastung | + = Belastung

M 7.11 - Ausserkantonale Erträge für Thurgauer Einrichtungen

Beschreibung Aufgrund des Rechnungsresultates 2013 kann davon aus-

gegangen werden, dass sich die ausserkantonalen Beiträge für Personen, die in Thurgauer Einrichtungen wohnen, gegenüber den Finanzplanjahren 2015 - 2017 um 1 Mio. Fran-

ken höher ausfallen werden.

Amt/Aufgabenfeld Sozialamt

Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)



Auswirkungen auf die Keine Thurgauer Bevölkerung

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-1.000	-1.000	-1.000
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000

- = Entlastung | + = Belastung

M 7.12 - Aufhebung Strukturbeitrag Klinik St. Katharinental in Diessenhofen

Beschreibung

Gemäss Rahmenkontrakt 2011 leistet der Kanton eine Abgeltung für erhöhte Betriebskosten, welche durch den Betrieb in den historischen Bauten der Klinik St. Katharinental anfallen. Diese zusätzlichen Aufwendungen wurden von der Spital Thurgau AG als sog. Strukturbeitrag ausgewiesen. Die Pauschale von 1 Mio. Franken pro Jahr wurde für weitere drei Jahre bis Ende 2016 zugesichert. Voraussichtlich ab 2017/2018 soll anstelle der Tagespauschalen eine neue schweizweite Tarifierung der Rehabilitation eingeführt werden, welche dem Therapie- und Pflegeaufwand gerecht wird. Der Businessplan der Spital Thurgau AG geht von einer Aufhebung des Strukturbeitrages aus. Der Strukturbeitrag

entfällt somit ab 2017.

Gesundheitsamt Amt/Aufgabenfeld

Änderung Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Thurgauer Bevölkerung

Keine

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	0.000	0.000	-1.000
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000
			D 1 1

M 7.13 - Ausserkantonale Beiträge an universitäre Lehre und Forschung

Umsetzung GDK-Vorschlag, welcher jährlich Fr. 15'000 pro Beschreibung

> Assistenzarztstelle vorsieht. Dies bedeutet gegenüber der heutigen Regelung eine Reduktion von Fr. 3'000 pro Assis-

tentenstelle.

Amt/Aufgabenfeld Gesundheitsamt



Änderung
Rechtsgrundlage(n)

Interkantonale Vereinbarung

Auswirkungen auf die Thurgauer Bevölkerung

Keine

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.400	-0.400	-0.400
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000
	_ =	Entlastung I +	= Relastuna

M 7.14 - Palliative Care

Beschreibung

Streichung der Weiterbildungsbeiträge bei der Palliative Care. Gemäss Umsetzungskonzept Palliative Care sollen alle Leistungserbringer über eine genügende Anzahl in Palliative Care geschulter Fachpersonen verfügen. Die Weiterbildungsanstrengungen wurden mit Beiträgen des Kantons unterstützt, da sich die zusätzliche Qualifikation auf alle Aufgaben auswirkt. Die Spital Thurgau AG erhält für die Weiterbildung in Palliative Care einen jährlichen Pauschalbeitrag. Der ebenfalls festgelegte Beitrag an die Palliativstation und an die mobile Einheit Palliative Plus wurde nicht indexiert. Der Beitrag an die Weiterbildung soll aufgehoben werden. Im Gegenzug ist der Beitrag an Palliativstation und Palliative Plus im Rahmen der Lohnsteigerungen anzugleichen (Indexierung). Der jährliche Gesamtbeitrag an die Spital Thurgau AG wird um Fr. 250'000 reduziert.

Ärzte, Spitex und Pflegeheime erhalten Weiterbildungsbeiträge, welche aus Rückstellungen finanziert werden. Sofern nach Ablauf der Einführungsphase Ende 2014 noch Rückstellungen vorhanden sein sollten, werden diese für Massnahmen zur Umsetzung des Demenzkonzeptes verfügbar bleiben. Die im Budget und Finanzplan aufgenommenen Beiträge für die Weiterbildung von Fr. 150'000 werden im Rahmen der Leistungsüberprüfung gestrichen.

Amt/Aufgabenfeld

Gesundheitsamt

Änderung

Keine

Rechtsgrundlage(n)

Auswirkungen auf die Thurgauer Bevölkerung

Auswirkung auf Ärzte und Pflegeheime, welche die Kosten selber tragen müssen.



	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt. (kum. in Mio. Franken)	-0.480	-0.480	-0.480
Auswirkungen Vollzeitstellen Kt. (in PE)	0.0	0.0	0.0
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	0.000	0.000	0.000
			- · ·



VI. Zusammenfassung

1 Auswirkungen auf die Kantonale Verwaltung Thurgau (KVTG)

1.1 Finanzielle Auswirkungen auf die Erfolgs- und Gesamtrechnung 2015 ff.

(kumuliert in Mio. Franken)	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Liquiditätswirksame Minderausgaben	-16.742	-22.867	-27.287
Abschreibungen	-12.608	-6.440	-6.662
Total Minderausgaben	-29.350	-29.307	-33.949
Total Mehreinnahmen	-5.127	-6.927	-13.917
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt.	-34.477	-36.234	-47.866
		- = Entlastung	+ = Belastung

Voraussetzung für die Zielerreichung ist die Umsetzung sämtlicher Massnahmen. Dies beinhaltet neben den Massnahmen, die der Regierungsrat und das Büro des Grossen Rates umsetzen können, auch Gesetzesänderungen durch den Grossen Rat.

Finanzielle Auswirkungen der Massnahmen nach Kompetenzen

(kumuliert in Mio. Franken)	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Regierungsrat	-26.361	-26.053	-28.795
Grosser Rat	-8.106	-10.071	-19.036
Büro des Grossen Rates	-0.010	-0.110	-0.035
Finanzielle Auswirkungen auf den Kt.	-34.477	-36.234	-47.866
		- = Entlastung	+ = Belastung

Das Budget für das Jahr 2015 und das Finanzplanjahr 2016 sollten mit der Umsetzung der Massnahmen aus der Leistungsüberprüfung nahezu ausgeglichen gestaltet werden können.

In der nachfolgenden Betrachtung sind andere finanzielle Auswirkungen gemäss der letztjährigen Finanzplanung nicht berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere die vom Grossen Rat beschlossenen zusätzlichen Ausgaben für die Lehrerbesoldung von rund 5.4 Mio. Franken, fehlende Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank oder Veränderungen des Ressourcenausgleichs aufgrund des Wirksamkeitsberichtes zur NFA vom 14. März 2014.

Die im Budget 2015 vorgesehenen Massnahmen in der Kompetenz des Grossen Rates beinhalten eine Budgetverbesserung von 6.4 Mio. Franken (5 Mio. Franken tiefere Abschreibungen und 1.4 Mio. Franken Baurechtszinsen) aus der Übertragung der Spitalbauten.



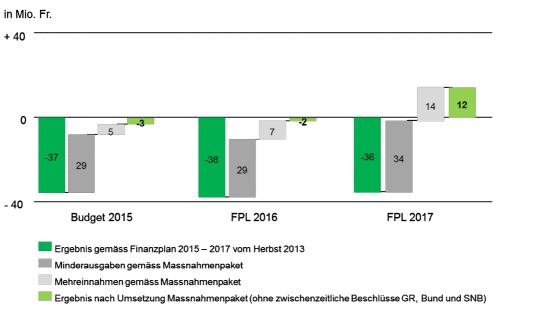


Abb. 17: Auswirkungen der Massnahmen der Leistungsüberprüfung auf den Finanzplan 2015 - 2017 vom Herbst 2013

Das im Herbst 2013 angezeigte strukturelle Defizit für die Jahre 2015 - 2017 kann mit dem Massnahmenpaket der Leistungsüberprüfung eliminiert werden. Auch die Gesamtrechnung wird wieder positiv.



Abb. 18: Finanzplan 2015 - 2017, Massnahmen aus der Leistungsüberprüfung im Vergleich mit Finanzplan vom Herbst 2013

1.2 Finanzielle Auswirkungen auf die Investitionsrechnung 2015 ff.

Die Leistungsüberprüfung beinhaltet die Aufwand- und Ertragsseite der Erfolgsrechnung. Massnahmen zur Investitionsrechnung sind nicht vorgesehen.



1.3 Auswirkungen auf die personellen Ressourcen

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Auswirkungen Vollzeitstellen KT (in PE)	+0.3	-6.7	-16.0
	- =	Entlastung +	- = Belastung

Der überwiegende Teil der Stellenreduktionen geht zulasten der Schulen. Die Zusammenlegung von Grundbuchämtern und Notariaten sowie personelle Reduktionen im Hochbauamt und Forstamt bringen weitere Stellenreduktionen mit sich. Im Gegenzug wird die Steuerverwaltung mit fünf zusätzlichen Stellen aufgestockt.

Die Reduktion der aufgezeigten Stellen ist über natürliche Fluktuationen und durch den Verzicht auf die Verlängerung befristeter Dienstverhältnisse geplant. Sollten zur Umsetzung der Massnahmen trotzdem Entlassungen nötig werden, so werden die Voraussetzungen und Bedingungen nach § 28 (Sozialplan) der Verordnung des Regierungsrates über die Rechtsstellung des Staatspersonals (RSV; RB 177.112) geprüft. Der Stellenabbau soll sozialverträglich erfolgen.

2 Auswirkungen auf die Gemeinden

2.1 Gesamte Auswirkungen auf alle Gemeinden

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	-3.1	-4.7	-15.2
	- =	Entlastung +	- = Belastung

Die Gemeinden werden durch das Entlastungsprogramm gesamthaft entlastet. Im Jahr 2017 profitieren die Gemeinden stärker als der Kanton von der Reduktion des Pendlerabzugs und den zusätzlichen Steuerkommissären, welche eine umfassendere Prüfung der Selbstdeklaration gewährleisten und im Ergebnis höhere Steuereinnahmen ermöglichen werden.

Die Aufteilung der zusätzlichen Steuereinnahmen auf die verschiedenen Körperschaften erfolgt anhand eines normierten Steuerfusses.

2.2 Politische Gemeinden

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	-1.1	-1.3	-4.3
	- =	Entlastung +	- = Belastung

Die Politischen Gemeinden werden durch das Entlastungspaket des Kantons aufgrund der Reduktion des Pendlerabzugs und der zusätzlichen Steuereinnahmen durch die zusätzlichen Steuerkommissäre entlastet. Auch bei den Tarifmassnahmen im Regionalverkehr profitieren die Gemeinden. Die zusätzlichen Belastungen im Ortsverkehr und bei den Jagdpachtzinsen sind deshalb in der Gesamtbetrachtung des Massnahmenpaketes tragbar.



2.3 Schulgemeinden

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	-1.7	-2.9	-9.0
	- =	Entlastung I +	· = Belastung

Das gesamte Entlastungspaket im Bereich Bildung ist für die Schulgemeinden praktisch neutral ausgestaltet. Sie profitieren wie die Politischen Gemeinden von der Reduktion des Pendlerabzuges und den Steuereinnahmen durch die zusätzlichen Steuerkommissäre. Eine Anpassung des Normsteuerfusses drängt sich in Verbindung mit dem Entlastungpaket nicht auf.

2.4 Kirchgemeinden

	B 2015	FPL 2016	FPL 2017
Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden (kum. in Mio. Fr.)	-0.3	-0.5	-1.9
	- =	Entlastung +	- = Belastung

Die Kirchgemeinden profitieren ebenfalls von der Reduktion des Pendlerabzuges und den Steuereinnahmen durch die zusätzlichen Steuerkommissäre.

VII. Massnahmen, die der Regierungsrat geprüft aber nicht weiterverfolgt hat

Der Regierungsrat hat neben den in Abschnitt V. aufgeführten Massnahmen weitere 37 Massnahmen geprüft. Diese Massnahmen entsprechen einem Entlastungsvolumen von rund 2 Mio. Franken.

Im Rahmen der Besprechung des Massnahmenpaketes hat der Regierungsrat diese Massnahmen verworfen. Der Regierungsrat behält sich vor, in den nächsten Jahren auf jetzt verworfene Massnahmen zurückzukommen.

Verschiedene "Kleinstmassnahmen" wurden vom Regierungsrat bereits in Auftrag gegeben. Sie werden direkt in das Budget 2015 integriert und bilden keinen Bestandteil dieses Massnahmenpaketes.

VIII. Risiken

Mit der für 2013 wegfallenden SNB-Ausschüttung und dem Wirksamkeitsbericht 2012 - 2015 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen ergeben sich für die Finanzplanung weitere Unsicherheiten.

Die Ausschüttung der SNB betrug für das Jahr 2012 21.1 Mio. Franken (Verbuchung in der Rechnung 2013). Aufgrund des Verlustes 2013 der SNB wird die budgetierte Ausschüttung von 21.5 Mio. Franken in der Rechnung 2014 fehlen. Gemäss Abschnitt II. beabsichtigt der Regierungsrat, im Budget 2015 und in den Finanzplanjahren 2016 - 2018 eine Ausschüttung von 21.5 Mio. Franken einzustellen und einen fehlenden Ertrag aus dem Sonderertrag Gold SNB zu entnehmen.



Der am 14. März 2014 vom Bund veröffentlichte Wirksamkeitsbericht zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen (NFA) geht von einem ab Jahr 2016 um 17.7 Mio. Franken auf 208.7 Mio. Franken reduzierten Beitrag für den Kanton TG aus. Die Kantone sind zur Vernehmlassung zum Wirksamkeitsbericht bis zum 30. Juni 2014 eingeladen. Für die Finanzplanung wird sich der Regierungsrat, wie in den vergangenen Jahren, auf die Hochrechnung des BAK Basel abstützen.

Weitere aufwandseitige Risiken bestehen insbesondere bei der Spitalfinanzierung, den Ergänzungsleistungen und der Pflegefinanzierung.

IX. Weiteres Vorgehen

Massnahmen, die bereits im Jahr 2015 finanziell wirksam werden, liegen hauptsächlich in der Kompetenz des Regierungsrates. Wie in den Budgetrichtlinien 2015 ausgeführt, wird der Regierungsrat diese Massnahmen mit dem Budget 2015 umsetzen.

Für die Jahre ab 2016 sind weitere Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates vorgesehen.

Massnahmen mit Gesetzesänderungen wird der Regierungsrat im Herbst 2014 in einer Sammelbotschaft dem Grossen Rat vorlegen.

X. Antrag

Der Regierungsrat erfüllt mit dem vorliegenden Bericht den Auftrag, den ihm der Grosse Rat mit dem als erheblich erklärten Antrag gemäss § 52 GOGR erteilt hat. Wir beantragen Ihnen deshalb, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Der Präsident des Regierungsrates

oyen bach

Der Staatsschreiber